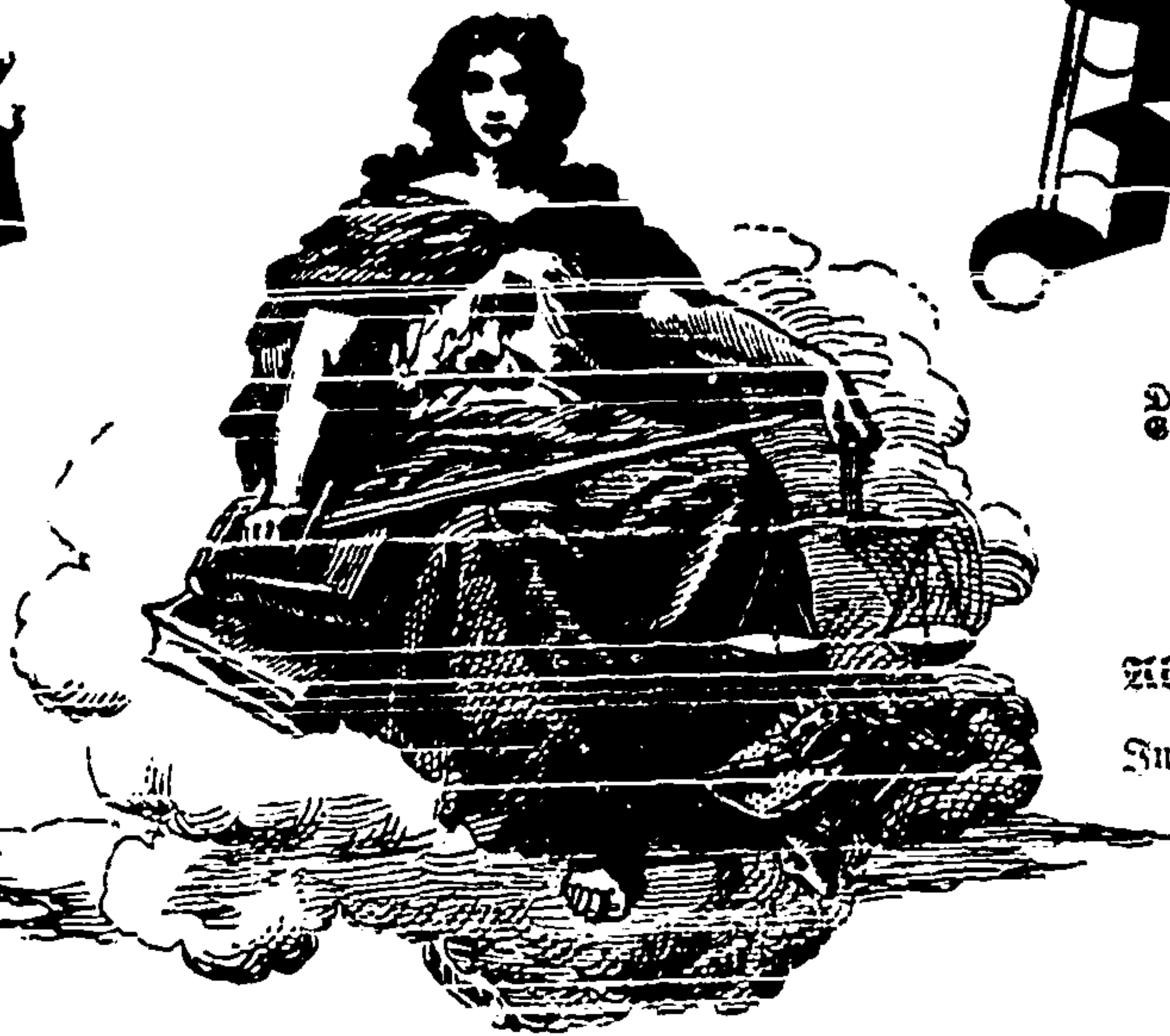


Gerichts

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.



Beitrag

Das Geld unsrer Rasse, Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Postgebühren monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Hofstraße 30.

Dienstag, den 9. Februar.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Die Geschworenen traten gestern zu einer neuen Sitzungsperiode zusammen, in welcher Herr Landgerichtsdirektor Barth den Vorsitz führt. Die erste Anklage richtete sich gegen den Lithographen Heinrich Ruhland, und die That, welche ihm zur Last gelegt wird, sollte man einem Manne in seiner Stellung absolut nicht zutrauen.

Als sich dann Schmidt später entfernte, soll ihm Ruhland nachgelaufen sein, um ihm sein Geld zu entwenden. In Schmidt trat nämlich von hinten her ein Mann und riefte in höflichem Tone die Frage an ihn: „Verzeihen Sie, haben Sie vielleicht aus Versehen mein Portemonnaie in die Tasche gesteckt?“

Dem Räuber war natürlich daran gelegen, das Geld sich so schnell wie möglich anzueignen und dann die Flucht zu ergreifen; denn er wußte recht gut, daß er sofort ergriffen werden würde, wenn er sich auf einen längeren Kampf einlasse.

Es wurde nun durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt, daß Ruhland der Thäter sei, und deshalb derselbe in Untersuchungshaft genommen und dann des Straßenraubes angeklagt. Die gestrige Beweisaufnahme beanspruchte nicht sehr lange Zeit; der Staatsanwalt ergriff dann das Wort, um gegen den Angeklagten das Schuldig zu beantragen.

Der Gerichtshof war nicht in der Lage, diesen Antrag abzulehnen; es mußte deshalb Verurteilung eintreten, und der Angeklagte wurde in das Untersuchungsgefängnis zurückgeführt.

Dritte Strafkammer.

In der Nacht zum 30. September v. S. war in das Café Belvédère vor der Zannowibridge eingedrungen worden. Der Dieb mußte mit den Lokalkräften genau bekannt sein, und jedenfalls hatte er seinen Weg vom Wasser aus genommen.

entwendet. Das bare Geld war eigentlich nur durch einen Zufall in die Hände des Diebes geraten; denn die Frau des Restaurateurs pflegte sonst jeden Abend das Geld mit in ihre Privatwohnung zu nehmen und hatte dies ausnahmsweise an jenem Abende unterlassen.

Es war zunächst schwer, den Thäter zu ermitteln; es gelang jedoch der Polizei später, in einem Volks-Café einen Menschen anzuhaken, der ein Stück einer Speisekarte aus dem Café Belvédère hatte fallen lassen. Der Festgenommene war der Kellner Gustav Richter.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Frau Margarethe Heineke war am Abend des 16. September v. S. damit beschäftigt, in der Küche die Uniform ihres Mannes, der die Stellung eines Eisenbahnschaffners bekleidet, mit Benzin zu reinigen. Während sie diese Arbeit verrichtete, hörte sie im Nebenzimmer ihr 1 Jahr 3 Monate altes Knäbchen schreien.

Während dieser Verrichtungen konnte sie natürlich den Knaben nicht fortwährend im Auge behalten, und das Kind schlüpfte durch die halb offenstehende Thür in die Küche, schob einen Stuhl an den Schrank und kletterte hinauf. Der Schrank ist eines jener altmodischen Möbel, die früher vielfach als Schreibschreibe Verwendung fanden.

Wie bereits bemerkt, hatte jedoch der Knabe einen Suiçi an den Schrank geschoben und diesen bestiegen. Zum Unglück sah das Kind nun sofort das kleine Fläschchen, öffnete den Kork und trank von dem Benzin einen Schluck. Die Wirkung dieses Trankes war eine sehr heftige.

Die Mutter hatte nur wenige Minuten in dem Zimmer zugebracht, dann fiel ihr die Abwesenheit des Kindes auf. Sie suchte dasselbe, da es in dem Zimmer nicht war, in der Küche, und als sie die Schwelle überschritt, erschrak sie so heftig, daß sie fast zu Boden gefallen wäre. Das Kind hatte noch niemals einen Stuhl bestiegen, und die Mutter stellte sich sofort die Gefahr eines Sturzes vor.

keine Hilfe mehr nützen konnte, — nach kaum zwanzig Minuten war das Kind eine Leiche. Der Schmerz der Mutter um den Tod des Lieblings kannte keine Grenzen.

Der Kummer der Eltern wurde noch vermehrt, als die Mutter auch noch eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhielt. Es wurde ihr nämlich zur Last gelegt, daß sie durch Fahrlässigkeit den Tod ihres Kindes verursacht habe, und die Fahrlässigkeit sollte darin bestehen, daß die Mutter einen so gefährlichen Gegenstand, wie es Benzin sei, nicht vor dem Kinde völlig sicher gestellt habe.

Die Angeklagte gab an, daß doch gerade der Schrank mit der heruntergelassenen Klappe dem Kinde ein Ergreifen der Flasche von der Erde aus unmöglich gemacht habe. Da das Kind noch niemals auf einen Stuhl gestiegen sei, und da überhaupt auch neben dem Schranke gar kein Stuhl gestanden habe, so hätte sie doch selbst bei der weitgehendsten Vorsicht nicht ahnen können, daß nun gerade an diesem Tage das Kind einen Stuhl auf den Schrank schieben und hinaufsteigen werde, um das Benzin zu trinken.

Der Staatsanwalt selbst war der Ansicht, daß man nicht so weit gehen könne, um unter allen Umständen eine Mutter für den Tod ihres Kindes verantwortlich machen zu wollen. In dem vorliegenden Falle könne von einer Fahrlässigkeit keine Rede sein; denn man dürfe nicht verlangen, daß die Mutter hätte wissen oder wenigstens annehmen sollen, das Kind werde gerade an dem Unglückstage zum ersten Male in seinem Leben einen Stuhl besteigen.

Zweck und einflussreiche Verfügung nach der Reichs-Civilprozess-Ordnung.

Ueber die Zulässigkeit der Anbringung neuer Thatfachen und die Beweisführung sowohl für die Glaubhaftmachung des Anspruches und des Arrestgrundes als für das Schuldvorbringen des Beklagten bestehen Zweifel. Aus einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenat, vom 22. Mai 1891 seien nachstehend diejenigen Stellen mitgeteilt, welche mit guter Begründung diese Zweifel erledigen. Auch im Arrestprozeß ist das Nachbringen von Einreden im allgemeinen gestattet, und die Besonderheit dieses Prozeßes schließt nicht etwa solche Einreden aus, welche nicht schon vor Beginn, sondern während desselben entstanden sind.

Zweifelhafter erscheint die Frage, wie es sich mit der Beweisführung des Beklagten in betreff von Einreden verhält, die er dem Arrestanspruch entgegenzusetzen hat, insbesondere wie im vorliegenden Falle mit dem Beweise von Thatfachen, welche nach der Behauptung des Beklagten eine nachträgliche Aufhebung des klägerischen Anspruches herbeigeführt haben sollen.

Rechtliche Bemerkung



Beitragend den Beweis des Einredensbringens im Arrestverfahren, kann zunächst darüber kein Zweifel bestehen, daß, soweit es sich um ein Bestreiten des Arrestgrundes oder um eine verneinende Einlassung gegenüber der Arrestforderung handelt, vorder Beweis nicht zu verlangen ist. Was der Beklagte zum Nachweise dafür vorbringt, daß kein Anlaß zur Einleitung von Sicherungsmaßregeln vorliege, oder daß die vorläufig geforderte Forderung nicht zur Entstehung gelangt, beziehungsweise daß die Thatfachen unrichtig seien, aus welchen sie abgeleitet wird, braucht nur glaubhaft gemacht zu werden, weil jede Bescheinigung in dieser Hinsicht direkt die dem Arrestkläger obliegende Glaubhaftmachung mindert. Nicht wesentlich anders verhält es sich mit den eigentlichen selbständigen Einreden, welche der Forderung des Arrestklägers entgegengehalten werden. Denn wird glaubhaft gemacht, daß die Forderung durch eine Einrede solcher Art, beispielsweise durch einen nachträglich abgeschlossenen Vergleich, beseitigt worden, so kann der Richter konsequenterweise nicht mehr für glaubhaft erachten, daß die fragliche Forderung zu der Zeit noch bestünde, da über die Bestätigung des Arrestes zu erkennen ist. Die Annahme, daß bezüglich der Einreden der Arrestbeschlagnahme voller Beweis zu verlangen sei, wäre zwar nach gemeinem Prozessrecht begründet; die Reichs-Civilprozess-Ordnung aber bietet keinen genügenden Anhalt dafür, die Parteienrechte im Arrestverfahren ungleich zu normieren und dem Kläger bloße Glaubhaftmachung, dem Beklagten aber die Liquidation seines Vorbringens aufzuerlegen. Selbst wenn aber auch das Verlangen vollständiger Heimführung hinsichtlich des Einredensbringens gerechtfertigt wäre, könnte doch nicht von den Bestimmungen des § 266 der Civilprozess-Ordnung abstrahiert werden, weil es dem Wesen und Zweck des Arrestprozesses völlig widerspräche, wenn aus Anlaß jenes Vorbringens das gewöhnliche, unter Umständen langwierige Beweisverfahren eingeleitet und damit Erörterungen im Arrestprozeß herbeigeführt würden, die nur für den Hauptprozeß sich eignen.

Zur Stellung eines Strafantrages nach § 61 Strafgesetzbuch genügt jede dem § 156 Strafprozess-Ordnung entsprechende Form bei einer zur Entgegennahme der abgeordneten Erklärung berufenen Behörde, durch welche der Strafvorgang seinen Willen, daß die Bestrafung eintreten soll, unabweisbar zum Ausdruck bringt. Ist dies der Fall, so kommt es auf die Wortfassung nicht an, insbesondere ist es nicht nötig, daß ein bestimmter Verfolgungs- oder Bestrafungsantrag wörtlich ausgesprochen ist. Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 18. September 1891.

Für Photographen ist eine Entscheidung wichtig, welche vom III. Strafsenat des Reichsgerichts am 28. Januar d. J. gefällt worden ist und die unbefugte Ausstellung photographischer Bildnisse betrifft. Bei einem Photographen hatte sich ein Herr abbilden lassen; er verzweigte aber die Annahme der Bilder, weil er auf denselben weiße Haare zu haben schien, solche in Wirklichkeit aber noch nicht besaß. Da der Photograph fürchtete, daß der betreffende Kunde ein unangenehmes Urteil über seine Befähigung verbreiten würde, fertigte er von einer früheren wohlgelungenen Aufnahme desselben Herrn eine Vergrößerung an und hängte dieselbe in seinen Schaufenster. Der betreffende Herr verlangte wiederholt vergeblich die Entfernung des Bildes aus dem Laden, und als ein Rechtsanwalt eine dahin gehende Aufforderung an den Photographen richtete, entsprach derselbe auch diesem Verlangen, hängte dann aber das Bild in seinem Atelier auf, wo dasselbe ebenfalls den Blicken einer unbestimmten Zahl von Personen ausgesetzt war. Der Photograph wurde deshalb wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, unter Anklage gestellt und bezog sich darauf, daß es allgemeine Praxis bei den Photographen sei, ungelungene Bilder auszuhängen, ohne vorher eine Genehmigung dazu einzuholen. Die Strafkammer sprach den Angeklagten frei, weil sie demselben glaubte, daß er zur Wiederherstellung seiner geschäftlichen Ehre das Bild auszuhängen zu dürfen gemeint hatte. Dieser gute Glaube beruhe zwar auf Rechtsirrtum, sei aber entschuldigbar. — Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen die Revision ein, und der Reichsanwalt führte aus, daß der Rechtsirrtum des Angeklagten durchaus nicht entschuldigbar sei; derselbe gründe sich auf eine allgemeine Geschäftspraxis, das Bestehen einer solchen Unsitte könne aber den einzelnen nicht entlasten. Das Reichsgericht hob denn auch das erste Erkenntnis auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Als eine Aufforderung eines Soldaten, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten (§ 112 Strafgesetzbuch) ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 22. Oktober 1891 nicht zu bestrafen die Verleitung eines Soldaten zu dem Verluße, durch unwahre Vorpiegelungen sich von einer angeordneten militärischen Übung dispensieren zu lassen. R. hatte den S., welcher, wie er wußte, dem Beurlaubtenstande angehörte und eine Einberufungsorder zu einer Landwehrrübung erhalten hatte, aufgefordert, sich dadurch, daß er sich wahrheitswidrig für krank ausgeben sollte, der befohlenen Übung zu entziehen und der Einberufung zum Dienste auf diese Weise nicht Folge zu leisten. Auf Grund dieser Feststellung wurde R. wegen Aufforderung einer Person des Soldatenstandes zum Ungehorsam aus § 112 Strafgesetzbuch verurteilt. Auf die Revision des R. hob das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführt: „Die Feststellung der Strafkammer läßt zweifelhaft, ob der erste Richter für erwiesen angenommen hat, daß der Angeklagte den S. hat auffordern oder anzeigen wollen, dem empfangenen Einberufungsbefehl schlechthin, für alle Fälle, keine Folge zu leisten, oder ob er ihn nur zu dem Versuch hat verleiten wollen, von Seiten der zuständigen Militärbehörde durch Vorpiegelung einer Krankheit seine Befreiung von der angeordneten militärischen Übung sich zu erwirken, zugleich aber auch seine Befreiung von der Verpflichtung, durch seine Feststellung vor der zuständigen Militärbehörde dem Einberufungsbefehl zu folgen, also auf diesem Wege tatsächlich, dem schließlichen Ergebnisse nach, nicht aber mittelst Nichtbefolgung eines empfangenen, in Kraft ver-

bliebenen Befehls der vorgehenden Militärbehörde der militärischen Übung sich zu entziehen, — daß jedoch der Angeklagte dem S. für den Fall, daß jener Versuch mißglücken sollte, völlig freie Entscheidung wegen Befreiung oder Nichtbefreiung des Einberufungsbefehls hat überlassen wollen. Wäre in der That die Abicht des Angeklagten nicht weiter gegangen, als solchen an letzter Stelle bemerkt worden, so würde die Handlung desselben dem § 112 Strafgesetzbuch sich nicht unterstellen lassen.

Die Zweigniederlassung eines Kaufmanns welche zu der Hauptniederlassung desselben in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis steht, geht nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 7. November 1891 im Falle einer Veräußerung des von diesem Kaufmann betriebenen Geschäfts nicht mit der Hauptniederlassung auf den Erwerber über. Die Zweigniederlassung eines Kaufmanns bildet zwar einen nach außen selbständig erscheinenden Teil des Wirtschaftens des Gewerbetreibenden, unterscheidet sich jedoch von einer wirklich selbständigen Handelsniederlassung dadurch, daß sie in dem inneren Verhältnis zu der Hauptniederlassung ihres Inhabers den Zweck hat, dem Betriebe der letzteren in einer oder der andern Weise zu dienen. Sie verhält sich also trotz räumlicher Trennung von der Hauptniederlassung zu dieser wie eine Verzweigung zur Hauptsache. Daraus folgt, daß sie, so lange sie zu der Hauptniederlassung in diesem Verhältnis bleibt, an dem Rechtsbestehen derselben teilnimmt und insbesondere im Falle einer Veräußerung des von dem Inhaber der Hauptniederlassung betriebenen Geschäfts auf den Erwerber mit übergeht, falls sie nicht durch den erklärten Willen der Kontrahenten von der Veräußerung ausgeschlossen wird und damit aufhört, eine Zweigniederlassung zu sein.

Das Allgemeine Landrecht unterscheidet ungiltige und unrichtige Ehen — §§ 933, 935 ff., 950, 951, 954, 968 ff. Titel II Artikel 1 Allgemeinen Landrechts —. Diese Terminologie ist in die Reichs-Civilprozess-Ordnung übergegangen, § 592 a. a. D. Richtig ist hiernach die Ehe, welche einem im öffentlichen Interesse erzwungenen Verbote zuwider geschlossen ist. Es kann deshalb zur Wahrung des öffentlichen Interesses die Klage auf Trennung dieser Ehe (Nichtigkeitsklage) durch den Staatsanwalt erhoben werden, der sonst im Ehescheidungsprozeß berufen ist, auf das Fortbestehen der Ehe hinzuwirken. Ungiltig ist die Ehe, welche vorzugeweihte Privatinteressen verletzt. Es kann deshalb die Ungiltigkeitsklage nur von demjenigen, dessen besonderes Recht durch die Eheschließung verletzt ist, nicht aber von dritten oder von Amts wegen geltend gemacht werden. (Dernburg, Preussisches Privatrecht, Band III § 8.) Die Staatsanwaltschaft ist nicht befugt, die Nichtigkeitsklage einer Ehe im Prozeßwege zu betreiben, nachdem diese Ehe durch den Tod des einen Ehegatten thatsächlich aufgelöst worden ist. Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 24. September 1891.

Nach § 175 Teil I Artikel 11 des preussischen Allgemeinen Landrechts darf für die auf einem Grundstücke lastenden gemeinen Lasten der Verkäufer nur alsdann Vertretung leisten, wenn er dieselben in Abrede gestellt oder die Vertretung ausdrücklich übernommen hat. — Zu diesen Lasten gehört nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 4. November 1891 die im § 11 des Baugesetzbuchs vom 2. Juli 1876 bestimmte Beschränkung des Grundbesitzers durch den festgestellten und ausgelegten Bauungsplan, indem ihm Bauten auf seinem Grundstücke über die festgestellte Straßenzustelllinie hinaus verlagert werden können.

Bei Feststellung des Streitwertes in einem Prozeß, betreffend die Verpflichtung zur Inventurlegung, ist nicht der Wert der Gegenstände des Inventars maßgebend, vielmehr ist der Streitwert nach freiem Ermessen zu bestimmen. Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, vom 14. Oktober 1891.

In einer Verwaltungsstreitsache verurteilender Hausbesitzer gegen eine Stadtgemeinde wegen Unterhaltung des Bürgersteiges hat das königliche Oberverwaltungsgericht, IV. Senat, in seiner Entscheidung vom 20. September 1891 (IV 881) wiederholt ausgesprochen, daß zwar nach gemeinem Recht der Stadtgemeinde die Pflicht zur Unterhaltung ihrer Straßen einschließend der Bürgersteige obliegt, diese auch weder durch den § 81 Titel 8 Teil I des Allg. Landrechts abgeändert sei, noch durch Polizeiverordnung oder Ortsstatut ohne weiteres von der Stadt auf die einzelnen städtischen Grundbesitzer übertragen werden könne, daß es aber nach der Rechtsprechung der Civilgerichte wie des Oberverwaltungsgerichts keinem Zweifel unterliegt, daß die Observanz als ein solcher öffentlich-rechtlicher Titel anzuerkennen sei, durch welchen die Begeburspflicht und demgemäß auch die Unterhaltungsfrist der Bürgersteige abweichend von der nur subsidiären Norm des gemeinen Rechts geregelt und auf die Hausbesitzer übertragen werden könne.

Laut schriftlichen Vertrages hatte der Kläger an den Beklagten einen Laden für jährlich 1650 M. vermietet, und war die Miete in vierjährlichen Raten im Voraus zu entrichten. Nachdem der Beklagte den Laden zu seinem Geschäft vier Monate lang benutzt hatte, erfuhr er den Kläger um die Erlaubnis, einen andern Mieter hineinsetzen zu dürfen, womit der Kläger unter der Bedingung einverstanden war, daß der neue Mieter ihm erst vorzuzustellen sei, und er erst dann, wenn er ihm gefiele, einen Entschluß fassen wolle. Da nun der neue Mieter einen guten Eintrag machte, schloß der Kläger mit ihm einen neuen Vertrag, der jedoch nicht lange in Wirksamkeit blieb; denn noch im laufenden Quartal verließ der neue Mieter unter Mitnahme seiner sämtlichen Habe den Laden, so daß der Kläger eines Morgens die leeren Räume vorfand. Der frühere Mieter, dessen Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen war, verzweigte auf Aufforderung der Zahlung der fälligen Quartalsmiete deren Verichtigung, sich darauf stützend, daß durch den Abschluß eines neuen Mietvertrages der alte selbsttätig aufgehoben sei, er also Verpflichtungen aus demselben nicht mehr habe. Da beide Teile sich über diese Streitfrage nicht einigen konnten, mußte das Gericht entscheiden, welches den Beklagten schuldig erachtete, die fällige Miete an den Kläger zu zahlen, weil nach den §§ 131 und 390 Teil I des Allgemeinen Landrechts die Aufhebung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages auch wieder schriftlich hätte erfolgen müssen. Daraus, daß der Kläger einen neuen Mieter aufnahm und mit ihm kontrahierte, folgt

nach dem Entscheidungsgründe ohne weiteres noch nicht, daß er auf alle Ansprüche gegen den Beklagten verzichten wollte. Der Wirt ist aber nur verpflichtet, sich an dem neuen Mieter zu halten, so lange derselbe zahlen kann und will, ohne daß ihm der Rückgriff gegen den alten Mieter verloren geht. Da nun der neue Mieter die Miete nicht gezahlt hat, ist mithin der Beklagte zur Verichtigung derselben verpflichtet.

Die gegen den Landrichter Dr. Niepmann in Frankfurt a. M. eingeleitete Disziplinar-Untersuchung wegen Falsheldes endete nach längerer Verhandlung am Sonnabend mit der Beurteilung des Angeklagten zu einer Verwarnung, dem niedrigsten der vorgeesehenen Strafmaße.

Einer Untersuchungsangabe von 100 000 M. hat sich der Direktor der Byrriger Bank, Rud. Esenkrant, schuldig gemacht. Derselbe ist pächter. Er war am 20. v. M. hier angekommen und in Hotel Hotel in der Schadowstraße eingeleitet. Zwei Tage darauf ist er angeblich nach Frankfurt a. M. gefahren und hat hinterlassen, daß er am 3. d. M. zurückkehren werde. Dies hat er nicht gethan; dagegen sind am 2. d. M. seine Frau und zwei Töchter in demselben Hotel angekommen und gleichfalls nach Frankfurt a. M. gereist. Die E. die Veruntreuungen begangen hat, ist hier nicht bekannt; es scheint, daß er pommersche Pfandbriefe, die er verwarhete, teils verkauft und teils verpfändet hat.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Marmorwaren-Fabrikanten Gustav Schleicher, in Firma M. L. Schleicher hier, Lehter Straße Nr. 30, ist am 6. Februar 1892, nachmittags 12 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Schleicher war Besitzer großer Grundstücke in Schweden und mehrfacher Millionär. Große Verluste im Spiel haben ihn auch zum geschäftlichen Ruin geführt. Im Anton-Pfand hat Schleicher noch vor kurzem in einer einzigen Nacht eine und eine Viertel-Million verloren. Er war auch an einer hiesigen Tageszeitung beteiligt. Als Sportsman war er besonders vor drei Jahren bei der Eröffnung der neuen Trabrennbahn Westend hervorgetreten. Er unterhielt einen großen Rennstall mit sehr wertvollem Trabermaterial. Die Hürdenpferde, die Schleicher gleichfalls besaß, sind schon im vorigen Jahre verkauft worden. Erst vor wenigen Tagen hatte S., welcher übrigens unverheiratet ist, sein hiesiges Geschäft aufgelöst.

Im landwirtschaflichen Ministerium am Leipziger Platz wurde am Sonnabend früh die Leiche des Rangleidners Karl Gellwitz im Keller aufgefunden. Der Genaunte, ein 53 Jahre alter Mann, hatte im Oktober v. J. seine Frau durch den Tod verloren. Seitdem zeigte er ein durchaus verändertes Wesen, welches schließlich in Schwermut überging. In diesem Zustande hat er sich an einer Thüangel erhängt. Gellwitz hinterläßt drei Kinder.

Eine Exkursion nach der Strafanstalt Plöthen unternahm vorerstem der Geheim Justizrat Professor Dr. Berner mit den Herren seines Strafrechts-Kollegs. Nachdem unter Führung des Direktors der Anstalt, des Geheimen Justizrats Wirth, die Verwaltungsgebäude besichtigt worden waren, erläuterte letzterer die Einrichtung des Gefängnisses an der Hand eines Modells. Geheimrat Wirth bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der Anstaltsverwaltung im Heinge-Prozeß indirekt der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie es an einer genügenden Aufsicht über die Gefangenen habe fehlen lassen. Es sei im Heinge-Prozeß bekannt worden, daß es möglich gewesen sei, häufig Schnaps in die Anstalt einzuschmuggeln. Daß diese Schmuggelungen nicht nur möglich, sondern thatsächlich, und zwar täglich vorkommen, sei ihm (dem Direktor) und auch allen Beamten des Gefängnisses bekannt; eine Abhilfe sei aber kaum möglich. Es passierten täglich 30 zu Dekonomiezwecken bestimmte Fuhrwerke die Thore des Gefängnisses, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boien von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Sträflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schmutzgeruch fast ununterbrechbar. Es werden alljährlich etwa dreißig Gefangene wegen Trunkenheit in der Anstalt bestraft, und verwunderlich hierbei ist nur dieser geringe Prozentsatz, zumal wenn man erwägt, daß das Gefängnis jährlich durchschnittlich etwa 1800 Insassen aufweist. Die Gefangenen entwickeln zur Erlangung von Schnaps ein Raffinement, das geradezu erstaunlich ist. Dem denaturierten Spiritus, der zum Polieren und ähnlichem verwendet wird, wird Brechweinstein zugesetzt, und doch wird er ebenso wie die unverdünnte Polierflüssigkeit getrunken. Ein Gefangenerausseher hat sogar, um dieses zu verhindern, vor den Augen der Gefangenen dem Spiritus eine stechende Flüssigkeit zugesetzt, und trotzdem fanden sich auch für dieses Gebrauch Liebhaber, und trotzdem fanden sich auch für dieses Gebrauch Liebhaber.

Knapp gehende Warnungs-Broschüren können nicht genug beachtet werden: „Vorhicht bei Gebrauch von Benzin, Teiler, Petroleum und Spiritus, weil diese höchst feuergefährlich sind. Benzin und Aether dürfen nur bei Tageslicht in Räumen ohne jede Feuerung gebraucht werden, also z. B. sind Handschuhe nur bei Tage mit Benzin zu reinigen. Rauchen ist verboten, wo mit Benzin oder Aether gearbeitet wird! Räume gut zu lüften! Nur bei Tage einkaufen! Flaschen gut verlocken! Petroleum nie zum Feueranmachen benutzen. Niemals Petroleum auf brennende Lampen nachgießen! Petroleumflaschen nicht auf den Kochherd oder hinter dem Ofen aufbewahren! Spiritus niemals in eine offene Flamme gießen! Vorhicht beim Haarbrennen und beim Kochen von Bohnermasse!“

Die Bluthochzeit in Falkenberg, oder „Im Brunwald ist Holzauktion“ — unter diesem anmutigen Doppeltitel teilt ein hiesiger Berichterstatter folgende Geschichte mit, die sich vor einigen Tagen in dem hinter Weihenfeld belagerten Dorfe Falkenberg abgespielt hat. Der Sohn des Forstarbeiters L. heiratete die Tochter des Forstarbeiters B. Die Hochzeitsfeier fand in der Wohnung des jungen Paares statt. Etwa ein Duzend Paare nahm daran teil. Als die Gesellschaft sich an Kaffe und Augen gütlich gethan, entsand der Wirt, ein Längchen zu machen. Dafür waren freilich keine Vorbereitungen getroffen, doch es wurde Rat geschafft. Aus dem benachbarten Dorfe Ahrensfelde wurde ein Weiermann herbeigeholt, und nun ging es in den gradüber vom Hochzeitsbause gelegenen Schloß des Herrn Forstbesitzer. Hier wurde ein Fäßchen Bier aufgelegt, und der Tanz begann. Anfangs ging alles gut. Da spielte der Weiermann das schöne moderne Stück: „Im Brunwald ist Holzauktion!“ Jauchzend schwangen sich die jüngeren Paare danach, und selbst die Ältern konnten dem prädelnden Reiz







urteilt, durch einen Gnadenakt des Sultans wurde jedoch diese Strafe in Amnestie und Begnadigung umgewandelt. Der Emir von Bagdad leitete dem General-Gouverneur von Bagdad mit, dass er, nachdem er von der Kaiserin gehört, welche einige Gegenden Rußlands heimgekehrt habe, dem Großfürsten-Thronfolger als Beweis seiner Ergebenheit für den russischen Thron und das russische Reich 100 000 Rubel zur Verfügung stelle.

**Reichstag.** Am Sonnabend wurde die Etatsberatung bei den noch unerledigten Teilen des Etats des Reichsamts des Innern, nämlich den Positionen Invaliditäts- und Altersversicherung und Reichsversicherungsamt, fortgesetzt. Abg. Müller (nl.) wünscht, daß bei der Errichtung eines Neubaus für das Reichsversicherungsamt Rücksicht auf die Aufnahme einer künftigen Invaliditäts- und Altersversicherung genommen werden. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, dem Gedanken werde nicht geizig werden, zumal wenn die beteiligte Industrie die Kosten für Erhaltung und Verwaltung einer solchen Ausstellung übernehmen. Abg. Grillenberger (Soz.) begründet den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, vorzulegen, in welchem besonders folgende Punkte Berücksichtigung finden sollen: 1) Ergänzung des Gesetzes dahin, daß die Zahlung der Rente an Verletzte nicht erst mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls, sondern von dem Tage der Beendigung des Heilverfahrens an zu erfolgen hat; 2) Einführung einer Bestimmung, daß im Falle der Lösung eines Verletzten, welcher bereits infolge eines früher erlittenen Unfalls Rente bezogen hat, die Berechnung des dem Hinterbliebenen zu gewährenden Sterbegeldes und der Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, den der Verletzte im letzten Jahre gehabt hat, sondern unter Zugrundelegung dieses Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu geschähen hat; 3) Aufnahme der Verletzten in die Reihe der gegen Unfälle versicherten Personen; 4) Einfügung von Strafbestimmungen gegen Unternehmer und deren Angehörige, welche die Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abwälzen. Staatssekretär v. Bötticher: Das Reichsversicherungsamt habe zu einer Zeit, da weder Bundesrat noch Reichstag verammelt waren, eine Vernehmung der Besitzer beantragt und einen Gesetzentwurf auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf sei aus den angeführten Gründen nicht zu erledigen gewesen, die Not an Arbeitskräften war indessen vorhanden und forderte Abhilfe. Es wurde deshalb in Bezug auf die Vermehrung der Arbeiter-Beiträger genau ebenso verfahren, wie früher bei der Vermehrung der Arbeiter-Beiträger. Das Verfahren war nicht korrekt; aber der Schaden wäre größer gewesen, wenn man es nicht eingeschlagen hätte. Eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz soll in nächster Session vorgelegt werden. Es solle die Novelle auch allen Klagen über bestehende Mängel abhelfen. Das Gesetz habe natürlich Mängel; aber von einer Wiederaufhebung desselben könne man nicht reden. Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.): Viele der Mängel seien erst durch die Beschlässe des Hauses in das Versicherungsgesetz hineingekommen. Man werde aber auch erst eine mehrjährige Erfahrung abwarten müssen, bevor man an eine Revision herantrete. Der Wunsch Grillenbergers auf Ausdehnung des Unfallgesetzes auf weitere Kreise beweise, daß man mit dem Gesetz trotz aller Klagen im einzelnen zufrieden sei. Redner wendet sich gegen Punkt 4 des sozialdemokratischen Antrages, der nur ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber enthalte und praktisch ganz bedeutungslos sei. Ebenfalls könnte man eine Bestimmung aufnehmen, wonach die neue Einkommensteuer nicht abgewälzt werden dürfe. In der gestrigen Sitzung wurde die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats mit der Beratung der von der sozialdemokratischen Fraktion zum Etat des Reichsamts des Innern gestellten Resolution auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen das Unfallversicherungsgesetz nach bestimmten Richtungen abgeändert wird, fortgesetzt. Von den Abg. Müller (nl.), Hitze (Str.), Dr. Hartmann (Konf.) und Freiherrn v. Stumm (Reichsp.) liegt folgender Gegenantrag vor: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, vorzulegen. Königlich bayerischer Ober-Regierungsrat Landmann tritt den Angriffen Grillenbergers auf die Ausführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in Bayern sowie auf die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte entgegen. Es liege gar kein Anlaß vor, die Landesversicherungs-Anstalten zu bereinigen.

Abg. Hitze (Str.) betont die Notwendigkeit einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, durch welche das Gesetz ergänzt, und Zweifelfragen prinzipiell entschieden werden. Der sozialdemokratische Antrag neue eine Anzahl von Änderungen in dem Teil mangelhafter Rettierung auf und enthalte milder Forderungen, die noch wichtiger seien als die aufgeführten, so die Beteiligung der Arbeiter an der Feststellung der Rente zc. Staatssekretär Dr. von Bötticher: Die von ihm für die nächste Session angekündigte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werde nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, sondern auch eine Abänderung der bestehenden Bestimmungen enthalten. Wenn die Novelle schon für diese Session gefordert würde, so gebe er doch zu bedenken, daß ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Forderung, daß sich die Novellen in kürzeren Zeiträumen folgen, sei ihm sympathisch; aber bei einer Gesetzesgebung wie der sozialpolitischen sei doch auch Erfahrung nötig. Der Staatssekretär rechtfertigt schließlich das neue Marken-Entwerfungsverfahren. Abg. Hitze (deutschfr.): Nie sei ein Gesetz so unpopulär gewesen als dieses Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das dem Reichstage nur durch Pression abgenötigt worden sei. Redner verlangt schließlich weitergehende Unfallversicherungs-Vorschriften und schließt mit der Forderung der Milderung der gegenwärtigen Selbstverwaltung. Abg. v. Hellendorff (Konf.): Hinsichtlich des Markensystems werden Erleichterungen eintreten können; zu besitzigen sei dasselbe vorläufig nicht. Dringend erwünscht sei eine Entlastung der unteren Verwaltungsbehörden, auf welche sonstige neue Lasten gehäuft werden. Wenn man wisse, welche Aufnahme die alten Leute, die Rente beziehen, in ihrer Familie finden, und wie dadurch das Familienleben gefördert werde, so merke man anerkennen, daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz eine Wohlthat für unser Volk sei. (Beifall.) Abg. Müller (nl.): Bei einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes möge man auch folgende Punkte ins Auge fassen: die Entschädigung bei kleinen Unfällen; die Behandlung solcher Verletzten, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie die Beschädigung bei einer Beschäftigung erlitten, die unter ihre Berufsgenossenschaft fällt; die Versicherung ausländischer Arbeiter zc. Die Weiterberatung wird vertagt. Der Weltpostvertrag und die in Wien abgeschlossenen postlichen Konventionen werden in dritter Lesung angenommen. — Zweite Sitzung.

**Landtag.** Im Abgeordnetenhaus fand am Sonnabend die Beratung, betreffend die Kosten städtischer Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, auf der Tagesordnung. Abg. Dr. Langerhans (Dfr.) hält es allerdings für möglich, daß die Grundstücke, nach denen die Polizeikosten gegenwärtig getragen werden, eine Regelung erfahren; allein es wäre bei dieser Gelegenheit wohl zweckmäßig gewesen, die oft angeregte Bitte der Magistrat, ihren einzelnen Zweige der Polizeiverwaltung, namentlich die Wohlfahrtspolizei, ganz zu überlassen, zu erfüllen. Die Möglichkeit der widerrechtlichen Übertragung, wie sie die Vorlage enthält, schließt nur Unschärfe für größere Stadtverwaltungen. Daß Berlin einen höheren Kostenbeitrag leistet als andere Städte, ist gerechtfertigt; aber der verlangte Satz von 2,50 M. pro Kopf der Bevölkerung ist zu hoch. Abg. v. Gynern (nl.): Was Berlin anbetrifft, so wird dort sehr sparsam gewirtschaftet, namentlich im Nachwachsendienst; ein Nachwachsender erhält nur 600 M. Jahresgehalt. In Bezug auf die Übertragung der Wohlfahrts-Einrichtungen auf die Stadtverwaltungen besteht keineswegs Uebereinstimmung unter den betreffenden Städten; einige haben sogar diese Uebnahme direkt abgelehnt. Unter diesen Umständen trifft die Vorlage mit der widerrechtlichen Übertragung das Richtige. Abg. Hitze (Str.): Die Kostenentlastung, welche die Vorlage für Berlin fordert, bedeutet eine Erhöhung der gesamten Berliner Kommunalsteuer um elf Prozent und zwar in einem Moment, wo der Stadt Berlin große Lasten erwachsen aus der bevorstehenden Intommunalisierung der Vororte. Minister Herrfurth: Das Nachwachsende befindet sich in den Händen der königlichen Polizei zweifellos besser als in den Händen der städtischen Verwaltung. Die Wohlfahrtspolizei kann sich in der städtischen Verwaltung ebenso gut, aber nicht besser befinden als in den Händen der königlichen Polizei. (Sehr richtig! rechts.) Die Widerständigkeit ist nötig, um Ausschreitungen zu vermeiden. In Bezug auf den Kostenpunkt ist allerdings Berlin schlechter gestellt als die anderen Städte; denn während sich die Beiträge für andere Städte vermindern, erhöhen sich für Berlin diese Beiträge. Allein hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß Berlin sehr wenig für sein Nachwachsende ausbleibt. Auch die Berliner Steuer-

kraft wird nicht zu sehr in Anspruch genommen werden; denn die neue Einschätzung, darüber ist wohl kein Zweifel, wird erhebliche Mehrbeträge ergeben. — Abg. Mühlmann (Konf.): Berlin könnte wohl eine größere Last tragen als die anderen Städte, denn Berlin sei bedeutend feuerkräftiger. Abg. Dr. Krause (nl.): Gegen die Widerständigkeit der Übertragung der Wohlfahrtspolizei müssen notwendig Kaufleute getroffen werden; es wird das besonders Aufgabe der Kommission sein, die auf ein weiteres Entgegenkommen des Ministers wird dringen müssen. Bei solchem Entgegenkommen werde es nicht schwer sein, das wiederholt vorgelegte Gesetz nunmehr endlich zur Verabschiedung zu bringen. Abg. Barth (freikons.): Zu einer ausnahmsweisen Behandlung oder Bevorzugung Berlins liege kein Anlaß vor, namentlich nicht gegenüber der mangelhaften Einrichtung des Berliner Nachwachsenden. Die geringe Ausgabe der Stadt Berlin hierfür bilde einen sehr kleinen Ausweis zu den Mehrausgaben, welche die Vorlage erfordert. Abg. Hitze (nl.): Die Widerständigkeit der Übertragung der Wohlfahrtspolizei und eine bessere Bemessung der Kostenbeiträge für die städtischen Städte werden in der Kommission näher zu erwägen sein. Ohne erhebliche Änderungen der Vorlage wird Redner mit einem Teile seiner Freunde gegen die Vorlage stimmen müssen. Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung. Das Haus ist hierauf die zweite Etatsberatung mit dem Spezialetat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung fort. Abg. Schulz-Wechsungen (nl.) erörtert die Arbeiterverhältnisse in der Bergwerksindustrie und kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeitslöhne sich trotz der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht haben. Abg. Schmedding (nl.) regt die Aufhebung der Bergwerkssteuer an. — Minister v. Berlepsch erklärt seine Bereitwilligkeit, an einer Umgestaltung der Bergwerkssteuer mitzumachen. Abg. v. Schalkha (Str.) findet die Kohlenpreise hauptsächlich in die Höhe gedrückt. Eine weitere Steigerung würde zahlreiche Industrien schädigen. Abg. Graf Strachwitz (Str.) hält eine Ringbildung für nötig, um die Preise in einer Höhe zu halten, daß der Kohlenbau dabei bestehen kann. Abg. Szmulca (Str.) hält die Ringbildung für schädlich. Die Kohlenpreise seien zu teuer und haben bereits eine Stagnation der ober-schlesischen Eisenindustrie zur Folge gehabt. — Minister v. Berlepsch: Die Lage der Eisenindustrie ist doch keine so ungünstige, daß der Staat unter Zurücksetzung seines finanziellen Interesses zu Gunsten dieser Industrie Opfer bringen müßte. Nach kurzer Replik der Abg. Szmulca und v. Schalkha wird der Etat nach den Vorschlägen der Budgetkommission genehmigt. — Heute Justizetat.

**Vermischtes.**

— Eine hochherzige Schenkung. Frankfurt a. M. Ein hiesiger Bankier schenkte zur Unterstützung von aus dem Gefängnis entlassenen, unglücklich Verurteilten die Summe von zwanzigtausend Mark. Die Schenkung hat Kraft für ganz Preußen.

— Hotelbrand. New-York, 7. Februar. Das an der Ecke der sechsten Avenue und vierzigsten Straße gelegene Hotel Royal, ein großes sechsstöckiges Gebäude, brannte heute Morgen ganz nieder. Der Brand war mit großem Verlust von Menschenleben verbunden und im Keller ausgebrochen. Die Flammen ergriffen rasch die Treppen bis zum obersten Stockwerk und schnitten den Insassen den Rettungsweg ab; ehe die Feuerwehr zu löschen begann, brannte das Dach bereits lichterloh. Infolge der Panik, welche dem Feuerlärm folgte, sprangen viele Personen aus den Fenstern und wurden entweder getötet oder schwer verletzt. Nach den Angaben des Hotelbesizers Meares schloßen am Sonnabend Abend einschließlich des Dienstpersonals 165 Personen in dem Hotel. Die Ursache des Brandes ist nicht bekannt. Unter den Gästen befanden sich Mitglieder zweier Schauspieltruppen. Nach den bisherigen Feststellungen, so lautet eine zweite Meldung, haben bei dem Brande des Hotel Royal fünf Personen das Leben eingebüßt, 80 Personen wurden verletzt, 69 werden noch vermisst, 81 konnten nur das nackte Leben retten.

\* Deutsche Militärversicherung-Anstalt in Hannover. — Im Monat Januar waren zu erledigen 1876 Anträge über M. 1 907 000. — Das Vermögen erhöhte sich von M. 37 350 000. — auf M. 38 170 000. —

\* Preussener 4 pCt. Stadtschuldscheine von 1875. Die nächste Ziehung findet Ende Februar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Friedrichstraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Bfg. pro 100 Mark

**Opernhaus.**  
Dienstag: 6. Symphonie-Abend der königlichen Kapelle. — Mittwoch: Othello, Oper in 4 Akten von W. Verdi. Text von Arrigo Boito. Für die deutsche Bühne übertragen von Max Kalbed. Anfang 7 Uhr.

**Schauspielhaus.**  
Dienstag: Was ihr wollt, Lustspiel in 4 Aufzügen von Shakespeare, nach Schlegels Uebersetzung. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Der zerbrochene Krug. Der eingebildete Kranke.

**Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.**  
Dienstag: Mit neuer Ausstattung: Das Sonntagskind, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Millöcker. In Scene gesetzt von Julius Krücker. Dirigent: Herr Kapellmeister Redermann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Das Sonntagskind.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Dienstag, den 9. Februar 1892:  
Zum 13. Male:  
**Berliner Pflaster.**  
Poffe mit Gesang in 4 Akten v. B. Mannsädt und H. Genittel. Musik v. Gehon-Gräner. Anfang 7½ Uhr.

**Deutsches Theater.**  
Dienstag: Anlege Crampton.  
Mittwoch: Don Carlos.  
Donnerstag: Kollege Crampton.  
Die nächste Aufführung von: Der Richter von Salamea findet am Freitag, den 12. Februar statt.

**Adolph-Ernst-Theater.**  
Zum 47. Male:  
**Der Tanzteufel**  
Gesangspoffe in 4 Akten von Ed. Jacobsohn und B. Mannsädt. Couplets teilweise v. Gustav Götz. Musik v. Gustav Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Kassen-Eröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

**Haller-Theater.**  
Dienstag, zum 7. Male: Lumpenfestel, Komödie in 4 Akten von Ernst von Wolzogen. Anfang 18 Uhr. — Mittwoch, 10. Februar, zum 1. Male: Der Bärenführer, Schwanz in 3 Akten von Franz Wallner und O. Leuscher. Vorher: Zum 1. Male: Der berühmte Rübürger. Burleske in 1 Akt. Musik von B. Holländer. — Donnerstag und folgende Tage: Der Bärenführer. Ein berühmter Rübürger.

**Berliner Theater.**  
Dienstag: Othello.  
Mittwoch: Kather. — Der Geizige.  
Donnerstag: Der Hüttenbesitzer.  
Anfang 7 Uhr.

**Lessing-Theater.**  
Dienstag: Unter vier Augen. Fräulein Frau. Der sechste Sinn.  
Mittwoch: Die Grossstadtlust.  
Donnerstag: Unter vier Augen. Fräulein Frau. Der sechste Sinn.  
Nächste Nachmittagsvorstellung zu vollständigen Preisen „Sodoms Ende“. Vorverkauf täglich ohne Aufgeld.

**Residenz-Theater.**  
Direktion: Sigmund Lautenburg.  
Dienstag, den 9. Februar 1892:  
Aurore.  
Ständbild in 3 Akten v. G. Raupassant. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher:  
**Modebazar Violet.**  
Schwanz in 1 Akt von Benno Jacobsohn. In Scene gesetzt von Emil Lessing. Anfang 7½ Uhr.  
Die Aufführung von Aurore beginnt um 8 Uhr.  
Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

**Grosse Lotterie zu Danzig.**  
Ziehung am Donnerstag dieser Woche.  
1000 Gewinne.  
Hauptgewinne im Werthe von:  
10 000 Mark,  
5 000 Mark,  
3 000 Mark,  
2 000 Mark,  
1 000 Mark,  
u. s. w. u. s. w.

**Loose à 1 Mk.**  
11 Loose für 10 Mk. (Porto und Liste 0,25 Mk.) empfiehlt  
**A. Aschenheim,**  
Berlin W., Friedrichstr. 78, I. Etage.

Druck v. Adolf Rudwiger, Berlin C., Kochstr.



**Mundschau.**

**Politisches Allerlei.** — In der Budgetkommission des Reichstags wurde sehr eingehend über den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen verhandelt. Nachdem der Vertreter der sächsischen Regierung die Nützlichkeit des Erlasses und aller in demselben enthaltenen Angaben festgestellt hatte, sprachen die Redner aller Parteien und auch die in der Kommission anwesenden militärischen Autoritäten übereinstimmend sich dahin aus, daß gegen die Uebelstände, die durch den Erlaß des Prinzen Georg zu allgemeiner Kenntnis gekommen, Abhilfe geschafft werden müsse. Ueber die Mittel zum Zweck gingen freilich die Ansichten auseinander, und blieben die Vorschläge wirksamer Maßregeln vorbehalten; auch urtheilte man je nach dem Parteistandpunkte sehr verschieden über die Frage, wie es nur möglich sei, daß die gerügten Uebelstände entstehen und bisher ohne ernste Abhilfe bleiben konnten. Man machte die Verrohung verantwortlich, von der seit den letzten Kriegen weite Schichten der Bevölkerung ergriffen seien, und die Centrumsredner waren wie immer geneigt, auch diese beklagenswerten Zustände als notwendiges Ergebnis des Kulturkampfes hinzustellen. Die Wortführer der konservativen Partei klagten den herrschenden Unglauben und die Gleichgültigkeit gegen kirchliche Recht und Ordnung an. Die Gruppengegenstände kamen schließlich in zwei Resolutionen zum Ausdruck. Namens des Centrums und der Konservativen bearbeiteten die Abgeordneten Graf Ballestrem und von Frege, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1) die Militärstrafprozedur baldigst einer Reform, namentlich in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit des Verfahrens zu unterwerfen; 2) die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Erleichterung des Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen; 3) auf die Pflege religiöser Sinnes unter den Angehörigen des Heeres sowie im gesamten Volkstheile, insbesondere bei der Erziehung der Jugend, ihnentlich hinzuwirken. Dagegen beantragten die Freisinnigen durch die Abgeordneten Richter und Dr. Rühl folgende Resolution: 1) die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens und des Grundgesetzes der Ständigkeit des Gerichts erscheint bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und Militärstrafprozedur insbesondere erforderlich im Interesse der größeren Sicherstellung und angemessenen Behandlung der Soldaten durch die Vorgesetzten; 2) identisch mit Nummer 2 des Grafen v. Ballestrem. — Bei der Abstimmung wird die Resolution Graf Ballestrem-Frege mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen, die Resolution Richter-Rühl mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Erlaß des Prinzen Georg in Verbindung mit den Ansichten, die durch das neue Volksschulgesetz veröffentlicht werden, ermutigte das Centrum, nunmehr auch konfessionell-katholische Unteroffizierschulen in Vorschlag zu bringen. Solche Schulen, sagte der Abgeordnete Lings in der Budgetkommission, würden Unteroffiziere liefern, welche zu Ausschreitungen weniger geneigt sein würden als andere, da sie unter beständiger geistlicher Aufsicht stehen würden. Major Gaede beantwortete die Frage dahin, daß Unterschiede bei den Bekleidungen in den Unteroffizierschulen nicht gemacht würden. Der Abgeordnete Dr. Hammacher hielt es aber für angezeigt, Einspruch dagegen zu erheben, daß evangelische Unteroffiziere nicht ebenso treu ihren Dienst verrichteten wie die katholischen, die etwa aus einer konfessionell-katholischen Unteroffizierschule hervorgehen könnten.

Für die Stellungnahme der Stadtgemeinden gegen das Volksschulgesetz ist die Insprburger Petition bemerkenswert, welche ausführt, daß dieses Gesetz den größeren Gemeinden jeden Einfluß auf die Volksschulen, welche von ihnen geschaffen und zur Blüte gebracht worden sind, fast gänzlich entziehe und das gesamte Schulwesen dem Machtpruch des Regierungspräsidenten unterwerfe. Durch die den Religionsgesellschaften, d. h. der Geistlichkeit eingeräumten Befugnisse würde die Wirksamkeit und das Ansehen des Lehrers so sehr beeinträchtigt werden, daß alle Gemeinden sich energisch gegen das vorgelegte Gesetz auflehnen müßten.

Wie schon erwähnt, hat auch Professor Felix Dahn in einer Flugschrift gegen das neue Volksschulgesetz Verwahrung eingelegt. Er fragte dabei, ob in der Schule etwa Luthers Teufelsglaube gelehrt werden soll? Die „Kreuz-Zig.“ erwiderte darauf: „Er weiß nicht, daß Luthers Teufelsglaube ein ökonomisches Bekenntnis aller christlichen Konfessionen ist, und wenn ein Breslauer Professor dem Teufel seine Grünsüß abdekretiert, so genügt das ebensowenig, wie wenn ein Sozialdemokrat Gott leugnet.“

Die ungarischen Wahlen haben am Sonnabend ihren Abschluß erreicht. Die Ergebnisse der letzten Wahltag waren noch entschieden günstig für die Regierung, die aus dem erbitterten Kampfe ziemlich ungeschwächt hervorgegangen ist. Allerdings haben einige hervorragende Vertreter der Regierungspartei ihre Mandate eingebüßt, aber auch die Opposition hat einige ihrer besten Kräfte verloren. In den Blättern der Linken wird jetzt die Ansicht verbreitet, daß im Mini-

sterium über wichtige Fragen ein Zwiespalt ausgebrochen sei, und daß möglicherweise von der Regierungspartei eine konservative Minderheit sich abspalten werde; aber diese Nachricht ist der Bestätigung sicherlich sehr bedürftig. Wie die „Polit. Korr.“ meldet, tritt der ungarische Reichstag am 20. d. M. zusammen. Die Ehrenrede wird den 22. d. M. gehalten werden.

Der portugiesische Finanzentwurf liegt jetzt in seinem Wortlaut vor. Nachdem in Artikel 1 und 2 die Verminderung der Gehälter und die Erhöhung der Zusatzsteuer von 6 auf 10 bis 20 Prozent angeordnet worden ist, bestimmt der Entwurf hinsichtlich der Staatsschuld: Artikel 3. Die Einkommensteuer, welcher die Titel der inneren öffentlichen Schuld und alle anderen Wertpapiere nach dem Gesetz vom 19. Juni 1880 unterworfen sind, wird auf 30 Prozent erhöht. Paragrafen 10 bis 12. Zu diesem Zwecke werden die Obligationen der 4prozentigen Anleihe von 1888 und alle ausländischen Anleihen, deren Zinsen im Inlande zahlbar sind, gleichfalls als zur inneren Schuld gehörend betrachtet. Die folgenden Artikel bringen in betreff der auswärtigen Gläubiger sehr eingehende Bestimmungen. Der Ministerpräsident erklärte in der Kammer, er habe von ausländischen Regierungen keinen Protest in Bezug auf die beabsichtigte Herabsetzung der Zinsen erhalten, und es bestehe auch kein Grund, eine derartige Intervention zu erwarten. Die Regierung habe alle Vorkehrungsmaßregeln getroffen, um bei Durchführung ihrer Pläne keinen Hindernissen zu begegnen. Die Cortes-Kommission stellte darauf fest, daß, wenn mit den Besitzern der Staatsobligationen kein Abkommen zustande käme, die Zinsen auch der ausländischen Schuld dann ausschließlich in Wilkreis, also in der portugiesischen Poina gezahlt werden sollten, und daß andererseits die inländischen Zinsen, soweit sie der vorzuschlagenden Zinsreduktion zustimmen, künftig in Gold verzinst werden sollen. Indessen wünscht man einer Pariser Meldung der „Zeit. Zig.“ zufolge mit den Inhabern der auswärtigen Schuld eine Vereinbarung zu erreichen, welche die Zahlung in Gold ermöglicht. Wenn man eine ausländische Kontrollkommission in Portugal ablehnt, würde man sich vielleicht einigen können auf Bildung einer Kommission im Auslande, deren Delegation ihren Sitz in Lissabon haben. — Die Bildung eines Pariser Schuttscomités für Obligationäre der portugiesischen Staatsschuld soll im Gange sein. Eine Reihe von Aufforderungen, die in Bezug hierauf an Herrn Kergall, Vertreter der portugiesischen Eisenbahn-Obligationäre, herangekommen sind, haben ihn veranlaßt, die Bildung in die Hand zu nehmen.

In der portugiesischen Deputiertenkammer brachte Manuel Arriaga, Republikaner, einen Antrag ein, dahingehend, den vormaligen Finanzminister Marianno de Carvalho wegen der der Eisenbahn-Gesellschaft geleisteten Vorschüsse in Anklagezustand zu versetzen. Der Abgeordnete Ferreira stellte den Antrag, in eine Deputation über den Verkauf der Kolonien einzutreten. Die Deputiertenkammer lehnte indessen diesen Antrag einstimmig ab.

Ueber die russisch-französischen Beziehungen veröffentlicht der „Westnik Lwowij“, die vornehmste russische Monatschrift, einen bemerkenswerten Artikel, welcher durch seine Aufrichtigkeit geradezu überrascht. Der Verfasser macht kein Hehl daraus, daß Rußland für die nächste Zeit nicht in der Lage sei, irgendeine Aktion Frankreichs thätkräftig zu unterstützen. Er fügt aber hinzu, daß die Franzosen einige Ursache hätten, den Wert der Verbrüderung etwas gering zu achten, da Rußland bisher bloß Neigung gezeigt habe, die französische Freundschaft und Opferlust für seine Finanzen auszunutzen. Unter diesen Umständen würden die Franzosen sich sagen müssen, daß es für sie am besten sein werde, die Zurückeroberung Sinesien-Bohringens auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Mit der Würdigung der russisch-französischen Verbrüderung spricht der „Westnik Lwowij“ nichts Neues aus. Interessanter ist die Betrachtung über die innere Lage Rußlands, in der es heißt: Was bei uns geschieht, ist mehr als eine einfache Misgerichte, selbst etwas mehr als eine zeitweilige Hungersnot; es hat sich ein vollständiger, lange vorbereiteter Niedergang des ganzen wirtschaftlichen Wohlstandes der Volksmassen bargegeben, es hat sich eine tiefe und nicht leicht wiederherzustellende Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich mächtige Uebel und Misordnungen in unserem ganzen öffentlichen Sein enthüllt. Die gewohnte Formel, daß alles gut steht, wird bei jedem Schritte wiederlegt; in der Gesellschaft entwickelt sich und festigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Aufgabe des Staates in der Verbesserung der bemerkten Uebel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schwereren Bedingungen, welche das ökonomische Dasein der Mehrtheit des Volkes bedrängen. So lange diese inneren Uebel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken.

**Wichtigkeiten.** — Jeder Anfrage nach stets die jährige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — O. A. in D. Wegen einer solchen Schuld der Frau, in welche der Mann nur eingewilligt hat, wird sein Verwüthen dem Gläubiger verhaftet. Ausgenommen ist gemäß § 300 Teil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts der Fall, wenn der Mann bei Erteilung des Konjenses sich gegen die Selbsthaftung ausdrücklich verwahrt hat. Sie müssen also in

derselben Urkunde vor deren Aushändigung an den Gläubiger Ihre Verwahrung vermerken und, wenn Sie dem Konjens durch bloße Mitunterschrift des Schuldscheins Ihrer Frau als deren Bestand geben, sofort beifügen, daß Sie nicht persönlich haften wollen. — König. I. Werden Sie sich an den Ortsvorstand, der allerdings schlichtend eintreten kann, jedoch hierzu nicht verpflichtet ist. II. Die Befestigung wird vor dem Brozrichter verhandelt. III. und IV. Wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert, wird nach § 371 Nummer 1 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Auf die dort herrschende Mode darf der Staatsanwalt keine Rücksicht nehmen. V. Durch vorstehende Antwort erledigt. VI. Haben Sie nur das Erbtitel mit Arrest belegt, so werden Sie der Teilung des Nachlasses nicht widersprechen können. Um die Angelegenheit in Fluß zu bringen, waten wir Ihnen, dieselbe einem Rechtsanwalt zu übertragen. VII. Die Ausgaben, welche Sie für die Erziehung Ihrer Kinder vorausgaben, dürfen Sie von Ihren Einnahmen nicht in Abzug bringen. VIII. Sie sind verpflichtet, die Marken in die Quittungskarte weiter einzukleben. — A. I. Eine weitere Forderung giebt es nicht. II. Sie müssen Ihre Forderung zu den Konkursakten anmelden; ein Vorzugsrecht wird Ihnen nicht gewährt. — M. B. in A. Die gedachte Entscheidung ist jedenfalls vom Reichsgericht nicht gefällig; denn so viel wir wissen, hat dasselbe stets entgegengesetzt erkannt und die Beurteilung des Beklagten zur Straußgabe des aus den verkauften Gegenständen erzielten Erlöses ausgesprochen, wenn nachgewiesen war, daß derselben zur Zeit der Pfändung und Veräußerung noch Eigentum des Klägers war; denn dadurch, daß dieser es unterlassen hatte, auf Grund seines Eigentumsrechtes seinen Widerspruch geltend zu machen, hat er nicht sein Recht verloren, nach Beendigung der Zwangsversteigerung gemäß § 262 Teil I Titel 13 des Allgemeinen Landrechts den erzielten Erlös von dem Beklagten zurückzufordern, da dieser nur berechtigt war, aus dem Vermögen seines Schuldners Befriedigung zu suchen, nicht aber das Eigentum eines Dritten für seine Befriedigung in Anspruch nehmen durfte. — S. M. I. In dem Erlaß, die Klage zurückzunehmen zu wollen, kann doch wohl niemals eine strafbare Handlung gefunden werden. II. Gehen wir Ihre Frage beantwortend, ersehen wir um nähere Auskunft darüber, welche Bedeutung Sie dem Worte „Erschöpfen“ beilegen. — Friedrich. Oechum. I. Nach dem Wortlaut ist die Schreibweise mit nur einem „n“ die allein richtige. Es hat sich jedoch im Laufe der Zeit, ohne daß man auf den Ursprung zurückgehen vermag, herangebildet, den Namen mit „nn“ zu schreiben, nur selten noch findet man ihn mit einem „n“ geschrieben. II. Nach § 67 der Gewerbeordnung ist der Wandergewerbetreibende zu verurteilen, wenn der Raubjüngende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnlust gegen das Eigentum zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist, und seit Verbüßung der Strafe „drei“ Jahre noch nicht verfloßen sind. Unter den strafbaren Handlungen aus Gewinnlust sind nicht bloß solche zu verstehen, bei welchen die Gewinnlust die Gewinnlust ein Hauptbestandteil ist, sondern alle Handlungen, bei welchen der Täter durch das Motiv der Gewinnlust geleitet wurde. Es würde hiernach die Verurteilung des Wandergewerbetreibenden gerechtfertigt sein, da der Täter aus Gewinnlust gehandelt hat, und seit Verbüßung der Strafe erst „zwei“ Jahre verfloßen sind.

**Eine Hof-Intrigue.**

Roman

von

**E. G. v. Dederoth.**

(Fortsetzung.)

Gertrud lächelte. „Kennst Du mich so wenig, Vater?“ sagte sie, den erregten Mann sanft auf das Sofa ziehend. „Der Fürst entschuldigte sich, daß er Dich nicht im Amte halten könne, er dürfe das nicht wagen — der Gerüchte halber! Ich belehrte ihn darüber, daß seine Sorge unnütz, daß ich sehr gern vom Hofe scheide.“

„Das sagtest Du ihm? Und warst Du ganz ehrlich? Waren Dir seine Huldigungen ganz gleichgültig?“

„Sie waren mir wenigstens,“ versetzte Gertrud mit wüßiger Miene, „nicht so viel wert, daß ich eine ungenaue Auslegung derselben hätte dulden mögen; sie schmeichelten mir vielleicht nur deshalb, weil der Fürst dazu trotz des Alters seiner Laute den Mut fand.“

Wolfsheim lächelte wohlgefällig, befreitigt, — da ward das Gespräch unterbrochen, es klopfte jemand an die Thür.

„Das ist Botho!“ murmelte Wolfsheim, und ein Schatten flog über sein Antlitz, als erwarre er nichts Gutes; laut rief er dem Sohne zu, herein zu treten.

Hatte der Vater bei einem unerwarteten Besuche des Sohnes schon das Vorgefühl einer trüben Scene, so genigte heute ein Blick auf das Antlitz Bothos, um das Herz Wolfsheims mit Angst und Sorge zu erfüllen. Das welke, verlebte Gesicht flammte in unnatürlicher Röte, es lag etwas Befördes in den Augen, in dem ganzen Wesen des jungen Mannes, in den unpaß blickenden Augen stimmerte es unheimlich.

„Wie siehst Du aus, Botho!“ rief der Minister, und seine Stirn faltete sich finster. „Es scheint, Du hast getrunken!“

Der Geruch des Weindunkels verbreitete sich im Zimmer, Gertrud wandte sich in Empörung und Elend ab.

„Ich wollte Dich auffuchen, Vater,“ stotterte Botho, den der ihm gemachte Vorwurf zu überraschen schien, „da hörte ich, Süssling sei im Hause, und ich ging in eine Weinstube, um abzuwarten, bis Du zu sprechen seist. Ist es ein Verbrechen, des Morgens eine Flasche Wein zu trinken? Ich möchte Süssling nicht begegnen.“



"Du scheinst mehr getrunken zu haben als eine Flasche," versetzte Wolfsheim, "Dein Gesicht ist vom Trunk gerötet, Du riechst nach Wein, Du bist ange-trunken, Botho — schämst Du Dich nicht, Dich also mit und Deiner Schwägerin zu zeigen, so säuere du vor den Lakaien Dich genieren. Was willst Du von mir? Hast Du etwa wieder Schulden, und hast Du Dir bei der Flasche den Mut dazu geholt, Deinen abermaligen Wortbruch einzugestehen?"

Botho stützte sich auf seinen Säbel — war er trunken, oder schmettete ihn der Vorwurf des Vaters nieder, er schien eines Haltes zu bedürfen, er schlug die Augen zu Boden.

"Du beschimpfst mich vor meiner Schwester," versetzte er mit bebender Stimme. "Es giebt auch andere Dinge, die das Blut mir in Wallung setzen können, als der Wein, und ich hätte vielleicht besser gethan, in der Erregung, in der ich mich befand, nicht zu trinken. Du wirfst mir Wortbruch vor, wenn ich trotz des besten Willens mit meinem Gelde nicht auskommen konnte, und das in einem Augenblick, wo all' mein Blut sich darüber erregt, daß man meine Ehre anzutasten wagt. Ist es wahr, daß Du Deine Entlassung angenommen, daß Du die Flucht vor Deinen Feinden ergreifen willst, anstatt ihnen die Stirn zu bieten? Was wollte Süßing bei Dir?"

Die Stirn des Ministers kräuselte sich immer finsterner. "Ich glaube," antwortete er in strengem Tone, "daß Du es mir überlassen kannst, meine Ehre zu verteidigen und die Schritte zu thun, die mir dazu passend erscheinen. Du wärest doch der Letzte, den ich dabei um Rat befragte! Ja," fuhr der Minister fort, als Botho verzeig aufschaute, "Du wärest der Letzte, leider steht es so; denn wenn ich heute mein Vermögen dafür zum Pfande lasse, daß ich jeder begründeten Forderung an mich gern gerecht werde, so kann ich diejenigen nicht mehr befriedigen, welche Dir auf meinen Namen Geld geliehen, die Du mit der Hoffnung hetrogen hast, ich würde nothmals Deine Schulden bezahlen. Ich gab Dir mein Wort, daß dies nicht wieder geschehen werde, jetzt ordne Du Deine Angelegenheiten allein und überlasse mir die meinen."

Das Antlitz Bothos ward erdsahl, er starrte den Minister an, als könne er nicht glauben, was er höre. "Das ist unmöglich," rief er, "das ist grausamer Hohn. Du wolltest wirklich vor Deinen Feinden zu Kreuze kriegen? Ja — und Dein Vermögen den Demagogen in den Rücken werfen — sehr gut!" "Schweige, ich handle, wie ich will —"

"Meinetwegen werde zum Spott der Leute; aber gib mir vorher achtausend Thaler. Ich muß das Geld haben, Vater, ich werde nie wieder etwas fordern, es ist das Letzte."

Nicht einen Thaler, Du hast mein letztes Wort gehört. Dürfte ich selbst über eine solche Summe verfügen, hätte ich sie, so würde ich doch nicht der Thor sein, der eine solche Summe in das Wasser wirft."

"Vater, Du ahnst nicht, um was es sich handelt! Ich habe Dir viel Sorge, vielen Kummer bereitet; aber Du würdest entsetzliches erleben, wenn Du mir das Geld versagst —"

"Bravo," knirschte Wolfsheim im bittersten Hohn. "Du bedrohst Deinen Vater, um Geld zu erpressen. Hinaus, Glender — hinaus!"

"Ich drohe nicht, Vater, ich bitte. Ich siehe Dich an! Es gilt, mich zu retten vor Schande!"

Ein Grauen überlief den alten, hartgeprüften Mann. — so hätte Botho noch nicht zu ihm gesprochen, so flehentlich noch nicht die Hände gerungen.

"Ich darf nicht," antwortete Wolfsheim in milderem Tone, "und wollte ich es auch, so könnte ich es nicht. Hilf Dir selber, wie Du es vermagst; mein Trost dabei ist, daß man keine Schande mit Gold löschen kann. Es sind Gründe, die meine Ehre nahe angehen, welche mir verbieten, von Süßing jetzt eine bedeutende Summe zu erheben, und Süßing verwaltet, wie Du weißt, meine Kapitalien. Hast Du Unseliger eine That begangen, vor deren Schande selbst Dein Herz erbebt, so trage die Folgen. Ich kann Dir nicht helfen. Kann ich einen Rest meines Vermögens mit Ehren retten, so habe ich auch die Pflicht, für Deine Geschwister zu sorgen; aber vielleicht vermag ich auch das nicht mehr."

"Was wollte Süßing von Dir?" forschte Botho, das Thema plötzlich ändernd. Es war, als ob er mit dem Augenblick, wo er daran verzweifeln mußte, die erbetene Hilfe zu erhalten, auch schon einen andern Plan im Geiste erfasse; jedenfalls war es ihm leichter, den grauenhaften Eindruck, den sein Geständnis her-vorgebracht, zu ignorieren, als es Gertrud und ihrem Vater möglich war, ihre Gedanken einem andern Thema zuzuwenden.

"Warum? was soll das hier?" sagte der Minister. "Was sagt er zu den Gerüchten über Dich? Steht er zu Dir, oder machi er jetzt etwa Wittene, mir Anna zu versagen?"

Wolfsheim traute seinen Ohren nicht, er starrte den Sohn beständig an. "Wie?" fragte er endlich, als Botho seine fragenden Blicke nicht zu verstellen schien. "Du sagst, Dir drohe entsetzliche Schande, und Du denkst ans Heiraten?"

"Koch weiß niemand, was mich bedroht, und mit Geld kann ich mich retten. Wäre Dein Sturz nicht bekannt geworden, so hätte ich noch irgendwo Kredit gefunden. Meine letzte Hoffnung ist Anna. Ich ent-fährte sie, wenn Süßing etwa auch in das Lager Deiner Feinde geht —"

"Das wirst Du nicht thun," rief jetzt Gertrud, das

Wort ergreifend und flammend in edler Emböhrung. "und mügte ich sie gegen meinen eigenen Bruder be-schützen, Du sollst sie nicht einig machen."

Wolfsheim, der Botho einen Blick der tiefsten Ver-achtung zugeworfen, nickte Gertrud zu, und sich zwischen sie und Botho stellend, wies er diesem die Thüre. "Geh," sagte er, "Du bist ein vollendeter Schurke. Du jitztest nicht vor der Schande, sondern vor der Strafe, nichts ist Dir heilig; ich würde den Tag segnen, wo ich hörte, daß Du noch so viel Ehrgefühl besessen, Deinem Dasein ein Ende zu machen. Aber dazu fehlt Dir der Mut und das Ehrgefühl."

Botho ward blaß und rot, der Vater und seine Schwester wandten ihm den Rücken, er stieß eine höh-nische Lache aus. "Ein recht väterlicher Wunsch," jagte er; "aber ich habe noch keine Lust, ihn zu erfüllen; vielleicht kommt der Tag, wo ich mich emporgewungen und dann den Verkehr mit meiner Schwägerin jurid-weise, die mein Vater so gern dem Fürsten —"

Botho endete den Satz nicht, er verließ das Ge-mach; denn bei seinen letzten Worten griff Wolfsheim nach einem Stoch, — der alte Herr war seiner nicht mächtig vor Hohn und Wut, an allen Gliedern zitternd, stand er einen Augenblick da, — dann brach er zusam-men, er wäre zu Boden gesunken, hätten Gertruds Arme ihn nicht gehalten.

#### Achtes Kapitel.

Wir führen den Leser in den Palast des Kommer-zienrats von Süßing. Man sieht es dem prächtigen Gebäude, welches im elegantesten Teile der Stadt, in-mitten eines schön angelegten und höchst sauber ge-pflegten Gartens gelegen, schon von außen an, daß dem Besitzer keine Summe zu hoch ist, wo es gilt, durch Pomp zu blenden. Schon das hohe eiserne Gitter, welches das Grundstück umgiebt, ist luxuriös, es strotzt von vergoldeten Verzierungen, die Pfeiler sind mit Bildhauerarbeiten geschmückt, das Süßing'sche Wappen über dem Hauptportal ist ebenso neu wie der Adels-brief des Gemächtes; aber allerlei heraldische Zier-raten an der geschmackvollen Fassade des Schlosses ver-raten einen besonderen Geschmack für Embleme des Mittelalters. Das Gebäude ist ein Schloß im wahren Sinne des Wortes; denn abgesehen von seiner gewal-tigen Ausdehnung, seiner luxuriösen Architektur, sieht man auf der Höhe der breiten bedeckten Rampe einen betrefften Portier mit Dreimaster und goldenem Stabe einhermarschieren, zu dessen Disposition eine Anzahl von Lakaien bereit steht, Gäste anzumelden und in die Salons zu führen; auch trägt eine Thür des Seiten-flügels die Bezeichnung: zur Kastellanwohnung, und es befindet sich an derselben ein gedrucktes Plakat, auf welchem die Stunden verzeichnet stehen, in welchen jeder mit einer Erlaubniskarte versehene Fremde die Bilbergalerie, die Festäle und den Park des Schlosses besichtigen darf.

Der reiche Mann, der im Laufe weniger Jahre sich hier ein so prächtiges Heim geschaffen, hat nur eine Tochter, drei andere Kinder sind ihm durch den Tod entziffen worden, seine Frau hat durch schmerz, jahre-langes Leiden den Gebrauch ihrer Gliedmaßen beinahe völlig verloren und muß im Sessel geitagen oder im Fahrstuhl transportiert werden, wenn sie den schönen Park besuchen will; auch Annas Gesundheit ist keineswegs eine feste zu nennen, und es ist daher erklärlich, daß die zärtliche Sorge des Vaters um sein einziges Kind einen unruhigen, ängstlichen Charakter hat. Der Vater zittert, daß ein kalter Lufthauch, eine schwere Speise, ein kalter Trunk der Tochter eine Krankheit zuziehen könne; aber der Gedanke liegt ihm fern, daß die Gesundheit des Körpers auch von innerem Wohlbehagen, Ruhe des Gemüths, Zufriedenheit des Herzens abhängig ist. Was sollte auch seiner Tochter fehlen, ihr Sorge einflößen, ihr Gemüth beunruhigen, sie hat ja Gold, und mit Gold — das war von jeher die Ueberzeugung des Kommerzienrats — kann man sich jedes Glück der Erde kaufen, wenn man gesund ist. Der Mann, der rastlos gearbeitet, Mühen spekuliert, alles gewagt, um aus Tausenden Millionen zu schaffen, der hatte für das Wort Glück keine andere Begriffsdefinition als: Befriedigung des Ehrgeizes und aller Eitelkeiten, Schwelgen im Genus irdischer Güter und Freuden. Anna konnte wählen unter tausend Bewerbern; sie hatte nach dem Sinne des Vaters eine gute Wahl getroffen; denn Botho Wolfsheim war von hocharistokratischer Geburt und der Sohn eines Mannes, der vielleicht einmal Schwiegervater des Fürsten wurde, in jedem Falle aber alles bei demselben durchsetzen konnte. Botho war freilich leicht-sinnig; aber das sind die meisten jungen Kabaliere, sein Ruf war nicht der beste; aber er war nach dem Ermessen Süßings ein Charakter, der, sobald ihm die nötigen Geldmittel zu Gebote stehen, ehrgeizige Pläne verfolgt und mit Energie durchführt.

Der Gedanke, daß Anna an ihrem Verlobten irre werden, daß das Gefühl, sich in ihm getäuscht zu haben, ihr Herz sehr hart und bitter treffen könne, war Süßing nie gekommen, selbst in den letzten Monaten nicht, wo sie stets Einspruch erhoben, wenn man den Hochzeitstag festsetzen wollte. Parte Empfindungen und tiefes Gefühl waren für Süßing unbekannte Dinge, er war jedenfalls überzeugt, daß Anna, wenn sie aufgehört hätte, Botho zu lieben, oder wenn sie die Luft verloren, ihn zu heiraten, dies unbefangen erklärt haben würde, sie konnte ja genug andere Freier bekommen, er glaubte daher ihren Worten unbedingt, wenn sie sagte, Botho müsse erst zeigen, daß er ein solideres Leben führen wolle, ehe er heirate, und sie fühle sich noch zu lebend, um

schon jetzt die Hochzeit zu wünschen. Zur größten Be-unruhigung des Kommerzienrats beharrte nicht nur Annas Aussehen das letztere, sondern auch der Arzt erklärte, bei der großen Reizbarkeit ihrer Nerven und der Schwäche ihrer Konstitution müsse sie alles vermeiden, was sie erregte.

So ließ der Kommerzienrat sie denn gewähren, er verschob die Hochzeit, welche doch aus einer Reihe der glänzendsten Festlichkeiten bestehen mußte, sollte sie würdig gefeiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

#### Der Arzt.

Der Arzt des Kaisers Friedrich — unter dieser Aufschrift erschien Dr. Konrad im „Neuen Tagbl.“, was ihm Madenzie in San Remo über den kritischsten Moment in der Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs im No-vember 1887 mitgeteilt hat. Professor Schrötter aus Wien war bekanntlich nach San Remo berufen worden, damit er den Kronprinzen in der Villa Bizio untersuche und sein Gutachten abgebe. Das Gutachten des Wiener Professors, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, wurde der Kronprinzessin überreicht, welche trotz aller bewunderungs-würdigen Fassung, trotz allen Opfermutes, den sie während der langen Krankheit ihres geliebten Gemahls beharrlich halte, unter der Last des Schmerzes schier zusammenzubrechen drohte in dem Augenblicke, als der Schimmer von Hoff-nung, den sie noch festhalten zu können glaubte, in nichts zerbrach, und der Verlauf des Krankheitsprozesses sowie das Ende desselben mit nahezu ziffermäßiger Sicherheit vorausgesagt werden konnte. Nun hielt es auch Madenzie an der Zeit, den Kronprinzen über seine Lage zu unter-richten, und der Besuch des Professors Schrötter in San Remo gab die Veranlassung dazu. Nach der Konjuration mit Schrötter erschien Madenzie in der Villa Bizio, — ich erzähle hier, indem ich mich genau an die Schilderung halte, die Madenzie mir in San Remo am 13. November gegeben, und fand den Kronprinzen, der vor der Untersuchung ziemlich niedergeschlagen war, wieder frohen Mutes. Der Kronprinz saß in seinem Arbeitszimmer. Sobald Madenzie eintritt, erhebt sich der Kronprinz; seine noch immer elastische Figur richtet sich hoch empor, sein Gesichtsausdruck wird ernster, und über das lebende Antlitz breitet sich ein eigen-thümlicher Zug von Unschlossenheit. „Doktor Madenzie, ich bitte Sie, erzählen Sie mir unumwunden, welches nach der jüngsten Beratung Ihre Ansicht über meine Krankheit ist!“ So apostrophiert der Kronprinz seinen Arzt. — Hierauf dieser: „Ich werde Ihnen die Wahrheit sagen, kaiserliche Hoheit, aber ich bitte, setzen Sie sich zuvor.“ — Der Kronprinz: „Rein, ich bin Soldat und kann das, was Sie mir sagen werden, auch stehend anhören — ist es was immer?“ — Madenzie: „Ihr Leiden, kaiserliche Hoheit, ist ein böses, . . . Was ich seit kurzem be-sürchte, ist leider zur Wahrheit geworden!“ — Der Kron-prinz: „Also, es ist der Krebs?“ — Madenzie: „Kaiser-liche Hoheit, leider, es ist so . . .“ Nach einer ganz kurzen Pause, während welcher der Kronprinz an das Fenster seines Zimmers getreten war, um nach dem Garten hinaus-zusehen, wendet er sich wieder seinem Arzte zu und sagt ohne jede Veränderung des Tones und der Stimme, ohne irgendwie eine Spur innerer Erregung zu zeigen: „Ich danke Ihnen herzlich, Dr. Madenzie, daß Sie so aufrichtig mit mir sind . . .“ Auf meine Frage, welchen Eindruck der ganze Vorgang auf Madenzie gemacht habe, erwiderte dieser: „Der Kronprinz hat sich benommen wie ein Held, und als er seine Gemahlin später überraschte, da sie eben in Thränen aufgelöst in ihrem Zimmer weinte, tröstete er sie mit Worten, die von wahrer und bewundernswerter Seelengröße zeigten, und hat mich, ich möge durch Angriffe, die aus der ärztlichen Welt gegen mich kämen, mich nicht entmuthigen lassen. Ich konnte um so eher versichern, daß dies der Fall sein werde — fügte Madenzie hinzu — als mich die Angriffe der deutschen Ärzte heute völlig gleich-gültig lassen. Ich habe eben von den Ausprägungen ge-hört, die Professor Stöckl in Wien, dessen Schüler ich einst war, über mich gethan. Professor Stöckl hat sein Urteil abgegeben, ohne daß er sich auf eine vorhergegangene per-sönliche Untersuchung hätte stützen können. Darum geniert es mich nicht, was er sagt.“ Es schämt ihn später aber doch einigermaßen geniert zu haben; denn er setzte sich sowohl gegen Professor Stöckl als gegen die übrigen Ärzte nach Kräften zur Wehre. Diesen Mittheilungen Konrads müssen mir noch hinzusetzen, daß Madenzie später einen Trost schöpfte aus der Anerkennung Billroths. Dieser würdigte die schwierige Lage Madenzies, der dem Kranken aus Humanität die Unheilbarkeit des Leidens nicht zugeben konnte; die Frage werde in solchen Fällen zur moralischen That, und Madenzie habe als Arzt und Mensch gethan, was noch zu thun möglich war, nachdem das unglückliche Wort „Krebs“ einmal ausgesprochen worden.

Die letzten Augenblicke Kaiser Friedrichs. Auf Anlaß des Verschwindens Sir Morell Madenzie herrscht ein Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ über seine persönlichen Erinnerungen an den vielgenannten englischen Arzt und giebt dabei auch nachstehende ergreifende Schilderung der letzten Augenblicke Kaiser Friedrichs wieder, wie er sie aus dem Munde Madenzies selbst gehört haben will: Madenzie fand im Sterbezimmer an der rechten Seite der Messingbettstatt, auf welcher der Kaiser bald ausruhen sollte. Er hielt in der Rechten die Hand des Duldes und stützte mit der Linken dessen Kopf, dabei hielt er das Ohr über den Mund des Kranken gebeugt. Neben ihm stand der Kronprinz Wilhelm, heroische Versuche machend, um seine furchtbare Bewegung zu verbergen. Am Fußende des Bettes stand Prinz Heinrich und hielt krampfhaft sein Schwert zurück. Drüben, an der linken Seite, kniete Kaiserin Victoria, das Antlitz über die linke Hand des Kaisers gebeugt. Neben ihr stand Dr. Howell. Diese Situa-tion hatte eine Viertelstunde gewährt, als Madenzie den Kopf des Kaisers sanft aus dem Kissen heobete, sich aufrichtete, die Uhr aus der Brusttasche nahm und, sie dem Kron-prinzen hinhaltend, sagte: „Bitte nicht wachen Sie. Majestät den Augenblick festhalten!“ Diese Worte gaben Anlaß zu einem erschütternden Ausbruch der zurückgehaltenen Ge-fühle der beiden Brüder, während die Kaiserin nur das Antlitz jetzt auf die Hand des Toten drückte. Der junge Kaiser Wilhelm wachte dann die Thränen ab, die sein Ge-sicht überflutheten, und trat ans Fenster, um mit dem Aufgange der Sonne zu winkeln, worauf die mit dem Fuß im Steig-



Bügel bereitstehenden Drägen nach allen Windrichtungen davorzurücken, und die Altäre vor dem Reichthum geschlossen wurden. Prinz Heinrich war so erschüttert und weinte so bitterlich, daß man ihm, um seine Gedanken zu beruhigen, den Vorbertrag zu lesen, den die Großmutter auftrag, den Kaiser nach der Schlacht von Borich geschickt, und mit dem Kaiser nach der Brust schmücken wollte. Radenja half dem Kaiser, die Hände des Toten über dem Schwertknäuel zu halten, hand ihm auf ihren Wunsch ein Seidentuch um den Hals, und ein kleines Medaillon um den wunden Hals, dann kam die Kaiserin quer durchs Zimmer auf den Arzt zu, sahle seine Hand und sprach ihm angeführt des Toten getreulich ihren Dank für alles, was er an demselben gethan, aus.

Die Arbeiten zu dem Kaiser Wilhelm-Denkmal in Gmünd, dessen Ausführung dem Professor Otto in Berlin übertragen ist, haben einen so raschen Fortschritt genommen, daß bereits im Laufe des kommenden Sommers — im Juni oder Juli — die Einweihung wird erfolgen können. Für das Denkmal hat Ernst von Wilbenbruch folgende Inschrift gedichtet:

Hier, wo so oft er von Thaten geruht, um zu Thaten zu schreiten,

Stell sein dankbares Gmünd liebend für immer ihn fest. Mit den Fundamentierungsarbeiten für den Sockel des Denkmals wird bald begonnen werden.

Ueber die leitenden deutschen Staatsmänner plaudert Hans Thunichgut, der witzige, wenn auch oft recht einseitige Korrespondent der „R. Ztg.“, in folgender amüsanten Weise: Solchen Kultusminister wie Herrn v. Zedlitz-Trübschler haben wir in Preußen, so lange ich politisch denken kann, nicht gehabt. Allen anderen hätte eine gewisse feierliche Würde an, am meisten puritanischen Ernst hätte Dr. Gail, am wenigsten Herr v. Büttner. Graf Zedlitz-Trübschler dagegen, der sitzt auf der Ministerbank, und der spricht im Hause wie das Uebel eines vergnügten Lebemanns. Er hat das niedrigste Bäuchlein von allen Ministern. Wir haben außer ihm keinen einzigen fetten Berater der Krone. Dr. Miquel ist dürr wie ein Huhn um Keujahr. Graf Caprivi hat kein Rot Fleisch zu viel. Der Schatzsekretär v. Walhahn sieht so wehleidig aus wie sein Defizit. Generalpostmeister Dr. v. Stephan behandelt manchmal einen kleinen Anlauf zur Korruption; aber sie vermindert regelmäßig nach der ersten Budgetdebatte, weil der Postminister ein cholertischer, zum Aerger gerizzter Herr ist. Nur Herr v. Büttner hat eine kleine Fülle; jedoch es ist Nummer-Sped. gemessen in grauen Wägen, die das Geld bargehen. Die sonst dünn dazwischen Graf v. Zedlitz-Trübschler! Die holden Wanglein leuchten in sanfter Rundung. Das Haupthaar ist bis auf einen winzigen Rest „weg-amüßert“, wie der Berliner sagen würde. Im den ganzen Mann liegt ein Hauch fröhlicher Heiterkeit. (Ich bitte den Leser, nicht „Wiederholer“ daraus zu machen.) Und wenn er spricht! .. Es hat seit langer Zeit kein so schlagfertiger und amüsanter Redner auf der Ministerbank gegeben. Er mag ein Reaktionsär sein! Schön! Ich gehe zu, daß er ein fürchterlicher Reaktionsär ist, der uns für 30 Silberlinge an den Papst verkaufen würde und alle unsere Kinder, die wir bereits haben und kriegen werden, dazu! Aber er ist ein verführerischer Reaktionsär. Wenn Caprivi aufsteht und spricht, so geht ein Hauch der ehrbarsten Rangweile von ihm aus, er ist korrekt, er spricht sauber, er ist durchsichtig bis auf die Knochen, aber erschrecklich nüchtern. Kein einziger Biß des Temperaments leuchtet in seinen Worten auf, von Geste schon garnicht zu sprechen. Redet Dr. Miquel, der zur Zeit noch amende Finanzminister, so spürt man den sehr feinen Kopf; doch er hat etwas Erhöhtes, das den höchsten Vorbehalt Mahnendes. Man hat bei ihm das Gefühl, als ob einem ein Kalb durch die Hand zuckt. Er ist ein verdammt geheimer Kerl, der vielleicht Jesuitengeneral geworden wäre, wenn er eine entsprechende Jugendbeziehung gemessen hätte. Wie ganz anders gebärdet sich der neue Kultusminister! Er mag sehr klug sein, man behauptet es wenigstens. Jedenfalls ist er ein Temperamentsreich und das Krüppel eines itidenswürdigem Schwörenders von Reaktionsär. Wenn er sich erhebt, um das Wort in der parlamentarischen Debatte zu nehmen, so strahlt eine Fülle von Bonhomie aus seiner großer behaglichen Gestalt heraus. Seine blaugrauen Augenlein glänzen schlaun hinter dem goldenen Rahmen, sein rundliches Antlitz lächelt, seine kleine Halskrawatte rumpft sich vergnügt, und aus seinem Munde rollen die Sätze wie eine Schar fröhlicher Gnomen. Alle seine anderen Ministerkollegen haben ein ganz beschränktes Register von Löhnen, in denen stets eine gewisse amtliche Feierlichkeit wiederlingt. Selbst Herr Miquel ist nicht ganz frei davon. Aber dieser Kultusminister! Er ist alles andere, nur nicht feierlich, und er zieht dabei virtuos alle Register von der spielenden Ironie bis zum heftigsten Ernst. Selbst wenn er sich jedoch ganz ernst gebärdet, liegt etwas dahinter, als wollte er mit Laune sagen: Kinder, nach 30 Jahren sind wir vorausschicklich doch alle tot, und der preussische Staat lebt noch, also wozu die Aufregung? Da steht er breitbeinig, beide Hände in den Hosentaschen. Die lange goldene Uhrkette baumelt über das Bäuchlein. Die lustigen Augen sind halb zugekniffen. Die ganze Gestalt glänzt in tadelloser Würde und feinstem Schwarz. Sie atmet eine unbefehlliche Selbstsicherheit und Nonchalance. Und nun sagt er mit einer Stimme, die durch einen ganz leichten Hauch von Dialekt ungemein gemüthlich klingt: „Meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß ich so dumm bin, wie Sie es darstellen?“ Das kommt so ironisch überlegen heraus, daß selbst der Gegner laut auflacht; denn dumm im gewöhnlichen Sinne ist dieser Minister gewiß nicht. Als Debatteur ist er sogar sehr schlagfertig, und er hat dabei die höllisch gewandte Methode, daß er seinen Vorrednern die Worte im Munde herumdreht und einen ungläublichen Widerspruch daraus macht, den er gewollt herausgerufen kann. Während der ganzen bisherigen Debatte über das Volksschulgesetz hatten sich alle Redner der Opposition zwei Drittel ihrer Zeit nur gegen „Mißverständnisse“ zu wehren, die ihnen der Herr Kultusminister mit tiefer Geschicklichkeit untergeschob. Man hat ihm deshalb in den Wandelgängen des Parlaments bereits den Titel gegeben: Minister für Mißverständnisse, Kränze- und Redynamalangelegenheiten. Der amtliche Titel lautet sonst: „Minister für Unterrichts-, Kultus- und Redynamalangelegenheiten“.

Der Berliner Zettelankleber. Ich habe in einer der letzten Nächte einen seiner Männer interviewt — so erzählt der „Berl. Börs.-Courier“ — welche die ehren-

volle Aufgabe haben, die Handlanger der Deffenlichkeit zu sein, nämlich einen Zettelankleber. Es war etwa um vier Uhr, und ich kam gerade aus dem Café Bauer. Möglicherweise kann es aber auch schon fünf gewesen sein, und ich bin gerade aus dem Café de l'Europe am Spittelmarkt gekommen. Meine Erinnerung ist ein wenig getrübt. Jedenfalls war es um eine Zeit, wo sich das bummelnde und das arbeitende Berlin auf der Straße begegnen, die Ball-Paradeurs mit aufgeschlagenem Koffragen, den Cylinderhut in die Stirn gedrückt, heimwärts schleichen, die Bäckerjungen mit den Häuten an die Budenröhren hämmern, und die Zeitungsfrauen, Strümpfe strickend, über die Trottoirfliesen schlüpfen. Es war an irgendeiner Ecke, vor irgendeiner Anschlagtafel, als ich auf den Mann im weißen Mittel mit dem messingnen Kleisterbehälter an der Brust fiel. Er hatte die kleine und die große Holzleiste, melcher er bei seiner Thätigkeit bedarf, an die Strümpfe geclippt und zog ein großes Bündel von Plakaten aus seinem Mittel-Schütz. Dabei summt er: „Im Feunewald, im Feunewald is Holzauktion, Holzauktion, Holzauktion.“ „Guten Morgen!“ — „n Morgen!“ — „Eine Cigarette gefällig?“ — „Mit Beirinjien!“ — „Meinen Sie, daß es heute noch regnen wird?“ — „Wenn's so bleibt, nicht!“ — „Ich möchte gern einige Fragen an Sie richten, aber Sie brauchen sich dadurch nicht bei der Arbeit hängen lassen.“ — „Ra, denn fragen Sie man los!“ — „Wie heißen Sie, verehrtester Kleisterjüngling?“ — „Frühe August Wilhelm Lehmann, sechsundzwanzig Jahre alt, jetzmpst und militärär.“ — „Sie haben doch eine Schule besucht?“ — „Ra ob, die 130. Gemeindefchule in der Brunnenstraße bis Klasse 4 b. Da haben Sie mir rausgeschmissen!“ — „Warum denn?“ — „Ra, weil ich immer alle Bänke um Tisch vollgelebt und einmal sogar unsern Rektor die folgende Zeitungsaussage uff'n Buckel jellestert habe: „Alle Kommode, wenig gebraucht, preiswerter zu verkaufen!“ — „Da, Sie hatten also feis den sensus gummarabic! Sollten Sie etwa in dieser Hinsicht wirklich behaftet sein? Hat vielleicht schon Ihr Herr Vater?“ — „Ja wohl, mein Vater hat mir schon von Kindesbeane an öfters eene jellebt!“ — „Behagt Ihnen Ihre Thätigkeit?“ — „Ra, ich bin ganz zufrieden; man liebt sich eben so jachte durch.“ — „Kann ja nicht jeder Kommerziant lernen!“ — Der Schul-Lapezierer hatte währenddem die Theaterzettel aufgeschlappi und fuhr mit breiten Fingerringen à la Rembrandt über die Rückseite der Plakate. „Sie scheinen mir ein Virtuose in Ihrem Fache zu sein.“ — „Ra, wissen Sie, man muß bei nur mit'n gewissen Schwung anfangen. Hier, seh'n Sie ein Uffspring, um des Weilige Theater“ gibt wie anjesssen, um nu passen Sie mal Achtung, wie id des Nestlens-Theater“ daneben hinhauche — Schwapp. Et kommt nur uff den nächsten Auet an. Jeder Zettel kommt immer wieder genau uff die selbige Stelle. Bal'n ordentliches Zettelankleber is, der sich Ihnen den jungen Mitt mit jeschlossene Augen machen können. Ibrigens mit di Theater is et jekt schwach; sonne Durchfall-Schong hab'n wir lange nicht jehabt. Frieber, da lebte id een Stück funftig, jechtig Mal hinier'anderweg — der kommt jast jarnich mehr vor. Un da woll'n se jekt noch drei neue Theater bau'n, eens mang de Linden, eens uff'n Kaiserdager bruff un eens Schiffbauerdamm, an de Banke — id danke! Wo soll denn der alles hin? Wir haben hier so schon keen Daumenbreit Platz mehr. Da wenn's se woll in Zukunft jech jweihöckige Säulen mit n hängejucke banen. Wir soll't recht sind. „Leben und leben lassen, is mein Wahlpruch!“ — „Haben Sie, der Sie doch mit so vielen Bühnen in unmittelbarer Verbindung stehen, schon häufiger das Theater besucht?“ — „Um, in's vorige Jahr hat die eene Schuerfrau aus'n „Leffing-Theater“, mal meine Tante is, mir'n Blüet uff de Gallerie jeegeben. Se spielten jrade den „Jakt Klemens“, n sauberet Stück. Id dachte mir aber jleich von vornweg, der die Kimpferehe mit de hüblische Wasserpolackin bald aus'n Beim jehen würde.“ — „Es wäre mir sehr interessant, zu erfahren, ob Sie für irgendeine geschickliche oder literarische Persönlichkeit eine besondere Vorliebe haben?“ — Der Zettelankleber meinte sich hinter dem Dyr: „Um, warten S mal — richtig, nor den General Albe!“ — Er hatte inzwischen seine Arbeit jast vollendet, jemie die größere Platte an und einfallte zum Schluss ein großes, eiergelbes Plakat mit der Aufschrift: „Grazwöllsche Bierhallen, Kommandantenstraße“ sc. sc. — „Werkwürdig, so oft id Grazwöll'n rausjucke, wird mir mit'n Mal so broden in de Kehle.“ Ich verstand den jarten Wink. „Sollte hier in der Nähe nicht ein Restaurant noch auf oder schon auf sein?“ — „Jewiß, jleich um de Ecke is ne feine Klappe, wo sehr jute Jestsellschaft verkehrt, jast nur Droschkenfutscher erster. Da kriegen Se nen Kimmel mit Jemehr über un eenen „jantzen Prinzi“ — alle Achtung!“ — „Sanfter Heinrich?“ — „Ra, Sie als jebildeter Mensch wenn doch wissen, daß der ne Richtung von Kirch und Baum is.“ Junt Minuten darauf trennten wir uns. „War mir en Jenuß. U. B. — uff Wiedersehen“ — jagte der Säulenmann, mir die besteiterte Hand reichend. Und ich erwiderte: „Leben Sie wohl!“

Die 100. Reise über den Ocean. Der Kapitän Jüngst vom Schneidampfer des Norddeutschen Lloyd „Gavel“ jeterete am Sonnabend in Bremen das Fest seiner 100. Reise über den Ocean. Er erhielt vom Norddeutschen Lloyd 6000 Mk. Der Kaiser verlieh ihm den Kronenorden vierter Klasse.

Bei der Landung des an Bord der „Eider“ befindlichen Goldes und Silbers wurde die äußerste Vorsicht angewandt. Kapitän Durt, der Befehlshaber der Küstenwache für den Kreis Veninor, und Kapitän Truce, der Leiter der Küstenwache von Christchurch, waren selbst dabei anwesend. Das Rettungsschiff von Albersfeld erhielt die Aufgabe, die Metalle an das Ufer zu schaffen. Die Schiffe wurden an dem Strand gestekt und dann von einem dazu bestellten Träger die Fellen hinaufgetragen. Die Träger hatten eine doppelte Linie von Küstenwächtern und Schulkeuten zu passieren. Oben auf den Fellen wurden die Silberbarren und die Goldstücken auf einen Haufen gelegt. Ein Küstenwächter mit gezogenem Säbel und geladener Pistole stand dabei. Hierauf wurde alles auf Wagen nach Rem-Bort geschickt. Polizeimeister Lode geleitete selbst die Wagen mit einer Abtheilung Schulkeute von Brool dorthin. Die Schulkeute hatten die Säbel gezogen, und ihre Revolver waren scharf geladen. Von Rem-Bort wurden die 17000 Pfund wiegenden Barren und Silberbarren mittels Sonderwagen nach Sower und von dort mit dem Dampfer nach Southampton befördert.

— Eisgang. Breslau 7. Februar. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist der Eisgang hier ohne neuen Unfall vorübergegangen. Gegenwärtig ist auf der Strecke bis jahrt reime Eisverriegelung mehr vorhanden. Die Schiffsahrt dürfte sofort wieder eröffnet werden.

— Eine wahrhaft teuflische That kam dieser Tage in Nürnberg zur Aburteilung. Der 17jährige Arbeiter Johann Bogel und der 15jährige Arbeiter Friedrich Bogel, beide von Behringersdorf, hatten am 18. November auf der Eisenbahnstrecke zwischen St. Jobst und Behringersdorf einen Schublarran auf den Eisenbahndamm gelegt, um nach eigenem Geständnisse „einmal zu schauen, wie es aussieht, wenn ein Eisenbahnunglück geschieht, ein Eisenbahnzug entgleist“. Der kurz nach der That vorübergehende Güterzug berührte jedoch noch nicht den Schublarran. Die Juristen stellten nun den Schublarran quer über das Geleis, worauf die Maschine des von Nürnberg kommenden Personenzuges den Karran zertrümmerte, wobei glücklicherweise kein weiterer Unfall ereignete. Das Urteil lautete für beide Angeklagte auf je ein Jahr Gefängnis.

— Figgare Carlén f. Aus Stockholm traf die Nachricht ein, daß die hochbetagte Schriftstellerin Emilie Figgare-Carlén gestorben ist. Sie war 1807 in Stromstedt geboren, und ihre zahlreichen Romane wie „Der Schwedische“, „Die Rose von Zepelen“, „Die Nacht am Bullarsee“ u. a. m. waren um die Mitte unseres Jahrhunderts in allen deutschen Bibliotheken zu finden. Sie war eine begabte und phantastische Erzählerin.

— Theaterkandal. Kopenhagen, 7. Februar. Bei einer gestern von der Freien Bühne veranstalteten Vorstellung entstand unter dem Publikum eine kolossale Entzückung über eine Norddame in dem Stücke „Eine Hochzeitsnacht“. Der Verfasser des Stückes, Gustav Wed, gehärt der neuesten Richtung in der dänischen Literatur an. Das Publikum verbot während der Vorendigung des Stückes. Eine in dem Stücke beschäftigte Schauspielerin wurde ohnmächtig. Der Vorhang mußte fallen. Nachher wurden unter großem Beifall Eduard Brandes, „Ein Bruch“ und Malterlinks „Ein Ungebetener“ aufgeführt.

— Ein Raubspiel zum Perlen-Prozeß. London, 5. Februar. Mrs. Ethel Florence Osborne, die Heldin des großen geheimnisvollen Perlen-Prozesses, wurde gestern, nachdem sie freiwillig von Frankreich nach England zurückgekehrt war, dem Bow-Street-Polizeiarbeit vorgeführt. Die Anklage lautete auf Meineid, dessen sie sich im Drogenbeur bei den Prozeßverhandlungen im Queens-Bench-Gerichtshof schuldig gemacht hat. Mrs. Osborne hatte vor Gericht behauptet, sie habe niemals einen auf 550 Pfund Sterling lautenden Scheck von der Firma Spink & Son erhalten. Der Betrug wäre vielleicht nie entdeckt worden, wenn nicht der Schneider Benjamin dem Richter brieflich mitgeteilt hätte, daß eine Dame bei ihm 550 Pfund Sterling in Gold gegen Sammeten angeworben verjuchte. Die Verhandlungen wurden infolgedessen verjagt, um zu untersuchen, ob besagte Dame mit der Mrs. Osborne identisch wäre, was sich auch als richtig herausstellte. Mrs. Osborne floh dann nach Frankreich. Der Polizeirichter, Sir John Bridge, verjagte den Fall auf acht Tage und gestattete nicht die Stellung von Bürgschaft. Mrs. Osborne befindet sich in höchstlichem Gesundheitszustand. Sie fiel im Gerichtssaal in Ohnmacht und konnte kaum auf den Beinen stehen.

— Schüleraufstand. Paris, 5. Februar. Die beiden des Tages sind die Schüler der Centralchule (der Ingenieur-Zachschule), die gestern sämtlich die Fackel des Aufstandes gegen ihre Professoren und besonders den Direktor Cauwet erhoben. Nach den letzten Mitteilungen ist die Sache ernst. Die „Centraur“ jerschlugen nämlich in den Gängen der Anstalt und in den Studiensälen alle Fenstergehäben, Möbel und Unterrichtsapparate und zerstörten sogar wertvolle Sammlungen, so daß die Schule heute aussieht, als ob sie von Bandalen heimgejucht worden wäre. Hinterher jogen sie in Masse nach dem Handelsministerium, um dort durch einige Delegierte dem Minister Roche ihre Beschwerden vorzutragen zu lassen. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß der Direktor Cauwet und die anderen Mitglieder des Schullehrkörpers in jartiger Weise die Unterrichtsleistungen unterlagert hätten, auf welche die Centralchüler von jeder einen großen Wert legen. Sie unternehmen nämlich einen sogenannten Monome, d. i. Gänsemarsch, nach dem Pfefferjucker-Markt und führen in der Anstalt ein Theaterstück eigener Erfindung auf, in welchem die Schulergebnisse des Jahres behandelt, und die Professoren, mitunter in stark arifophantischer Weise, verjottelt werden. Haben die Herren vom Vorstand hieran Anstoß genommen, oder hatten sie andere Gründe genug, der Monome und die theatralische Aufführung wurden zuerst nur bedingungsweise gestattet und dann jekenn plötzlich verjotten. Die Schüler jchickten ihre Sentenzen, jogemannten „Majorat“, zum Direktor, um eine Aufhebung des Verbots zu erwirken, und da sie nichts erreichten, führten sie die besagte Blünderungs-Szene auf. Der Minister Roche hat versprochen, ihre Beschwerde wohlwollend zu prüfen.

Der junge Herzog von Orleans jcheint noch immer in den Rehen der Sängerin Melba zu jappeln. Aus Rizza wird berichtet, der Herzog habe einer Aufführung von „Hamlet“ im dortigen Municipalthheater beigewohnt. Frau Melba sang die Rolle der Ophelia; der junge Herzog habe sich mit dem Londoner Professor Dr. A. S. Samsun unterhalten. Der Präjett hat sofort nach Paris telegraphiert, um den Minister des Innern zu verjandigen. Die Nachricht, die abends in Rizza bekannt wurde, erregte allgemeines Aufsehen.

— Galerie Sciarra. Rom, 3. Februar. Ueber die Borgänge in der Galerie Sciarra enthält die „National-Zeitung“ folgende aus Rom stammende Schilderung: „Die Nachricht vom Verschwinden der hervorragenden Kunstwerke der Galerie Sciarra ist jekennwegs ganz unerwartet gekommen; seit einigen Monaten ging in den politischen Kreisen wie in den Kaffeehäusern beharrlich das Gerücht, Fürst Sciarra habe als zu einer ultima ratio zur Verjicherung seiner ungemein wertvollen Galerie gegriffen. Der Fürst Sciarra erhebt von seinem Vater ein Dutzend Millionen, die fast zu vermindern, er schon in früher Jugend sich angelegen sein ließ. Seine Jugendabenteuer jantzen in einem Roman figurieren. Auf dem Meer hielt er eine mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Nacht, auf dem Festland ein halbes Dutzend fürjlich eingerichteter Paläste: zu Rom, zu Neapel, zu Aquila, in Paris, in London hatte er jekt jekenn und keine Dinerjgast. Fremdlingen, namentlich französische, halfen ihm mit Hebewolker



Verwilligung, sein großes Vermögen klein kriegen. In Paris gab er einmal 50000 Francs aus für ein Fest zu Ehren einer berühmten Hofdame. Ein andermal brachte er zwei dieser Damen auf eines seiner Schlösser in der schneeigen Campagna, wo er sie samt ihrem ganzen Hofstaat in einem Saal zum Frühstück bewirtete, jeden Tag neue Feste, Gelage und Aufbarkeiten erfindend. All dies vor seinem dreißigsten Jahre. Mit diesem ward er ein anderer: Hals über Kopf stürzte er sich in die Politik und in die Häuser speculation. Er ließ sich zum Abgeordneten wählen, übernahm allein die bis dahin von einer Aktiengesellschaft besessene Zeitung „La Tribune“, die ihn in wenigen Jahren über eine Million kostete, baute das neue Quartier San

Costato zwischen dem Monte Testaccio und San Pancrazio und überließ das an den Corso stehende, zu seinem Palast gehörige Terrain mit neuen großen Gebäuden, mit Galerien, Restaurants, Theatern u. s. w. Er vermochte dabei nicht nur zu gewinnen, sondern auch seinen Ruin aufzuhalten. Die Gläubiger von allen Seiten schlossen ihn in einen eisernen Ring. Der Mann, der inmitten eines märchenhaften Luxus gelebt, mußte es über sich ergehen lassen, daß ihm die letzte Kutze, während er darin ausfuhr, auf offenem Corso weggepfändet wurde, und daß die Möbel seines Hauses in öffentlichem Auktionsverkauf versteigert wurden.“ — Ein Deutschenfreund. Der ökonomische Patriarch

Prophylaxie VII. empfängt unlängst den Schülern des griechischen Lyceums Sabachi Christi in Constantinopel, dem er einen Besuch abstattete, neben ihrer Mutter sprachen die deutsche Sprache zu pflegen. Nachdem er dem Unterricht in mehreren Klassen beigewohnt hatte, richtete er an die Schüler eine längere Ansprache, die er mit folgenden Worten schloß: „Nehmt Euch die deutsche Jugend zum Vorbild; nur in einem Lande, dessen Söhne nach idealen Gütern streben, kann ein so glückliches Volk wohnen, kann ein junger Herrscher eine so bewundernswürdige erzieherische Thätigkeit entfalten.“ Die Ansprache hat berechtigtes Aufsehen erregt, und man ist allgemein der Ansicht, daß sie unter ausdrücklicher Billigung des Sultans erfolgt sei.

# Nächste Gewinn-Ziehungen:

Am 18., 19., 20. Februar 1892.  
**25. Kölner Dombau-Lotterie.**

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à	75000 =	75000
1 -	30000 =	30000
1 -	15000 =	15000
2 -	6000 =	12000
5 -	3000 =	15000
12 -	1500 =	18000
50 -	600 =	30000
100 -	300 =	30000
1000 -	100 =	100000
1000 -	50 =	50000
<b>2172 Gewinne</b>	<b>=</b>	<b>375000</b>

Am 6. u. 7. April 1892.  
**1. Freiburger Münsterbau-Lotterie.**

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à	50000 =	50000
1 -	20000 =	20000
1 -	10000 =	10000
1 -	5000 =	5000
10 -	1000 =	10000
20 -	500 =	10000
1000 -	200 =	20000
200 -	100 =	20000
400 -	50 =	20000
2500 -	20 =	50000
50 im Werthe von		45000
<b>3284 Gew. Werth</b>	<b>=</b>	<b>260000</b>

Am 28. u. 29. April 1892.  
**5. Marienburger Geld-Lotterie.**

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à	90000 =	90000
1 -	30000 =	30000
1 -	15000 =	15000
2 -	6000 =	12000
5 -	3000 =	15000
12 -	1500 =	18000
50 -	600 =	30000
100 -	300 =	30000
200 -	150 =	30000
1000 -	60 =	60000
1000 -	30 =	30000
1000 -	15 =	15000
<b>3372 Gewinne</b>	<b>=</b>	<b>375000</b>

Original-Loose à 3 Mark (Porto und Liste 30 Pfg. extra). Drei Original-Loose sortirt für 9,50 Mark incl. Porto und drei Listen empfiehlt und versendet

## Carl Heintze, Bankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Telegramm-Adresse: „Lotteriebänk Berlin“.

Reichsbank-Giro-Conto.

### Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. hat demnachst einen Schwedischen Stadtrath auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu wählen. Mit diesem Amte ist für die ersten zwölf Jahre ein Jahresgehalt von 8000 Mk. verbunden, welches bei einer Wiederwahl auf 10000 Mk. steigt. Die Versorgung der Wittwen und Waisen ist nach Maßgabe des hierüber erlassenen Regulativs geregelt. Bezüglich des Ruhegehalts sind die Bestimmungen des Gemeinde-Berufungs-Gesetzes vom 25. März 1867 maßgebend. Nebenbeschäftigung ist nicht gestattet. Bewerber um die genannte Stelle wollen ihre Anmeldungen unter gleichzeitiger Nachweis ihrer Qualifikation bis zum 20. Februar cr. an den Unterzeichneten schriftlich einreichen. Frankfurt a. Main, den 28. Januar 1892. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung. Dr. jur. Gumbert, Justiz-Rath.

**Blutarmer** Schwache Personen sollten nicht unterlassen das Dr. Perrin'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutcirculation, schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebrauchen, sind voll beschäftigt. Robert Schacht, 1.50. Allein-Verk.: Rgl. priv. weiße Schwan-Apothek, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Welttheilen.

**Sandwurm.** Wer diesen wirklich los sein will, sollte mich besuchen. Als Fachmann mache die Kuren seit 25 Jahren in meiner Wohnung u. Jeder kann sich selbst überzeugen, daß diese einzig u. allein sicher sind. Apotheker L. Schröder, Berlin, Breitestr. 30. **Special-Arzt Berlin, Kronen-Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr.** Heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weiblich u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit Honor. maß. Von 12 - 2, 6 - 7 (auch Sonntag). **Medizinisch u. gleichzeitig Gefolge bringt und verschwiegen.**

**Pianoforte-Fabrik L. Herrmann & Co. Berlin, Neue Promenade 5.** empfiehlt ihre Pianinos in neuem kreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichnis franco.

**Ein wahrer Schatz** für die unglücklichen Opfer der Selbstbeschädigung (Opium) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk: **Dr. Retau's Selbstwahrung** 20. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lose 20 Ctr. Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig. Neuvertrieb in Berlin durch jede Buchhandlung.

Ein mit 1800 Mark Gehalt etc. in einer Stadt in unmittelb. Nähe Berlins angestellter Verwaltungsbeamter wünscht mit einem gleichgestellten Kollegen der Provinz Sachsen oder der Rheinprovinz die Stellung zu tauschen. Offerten unter Zl. an die Exped. d. Bl. erbeten.

**American-Theater.** Jeden Abend Großer Lauch-Erfolg. **Die Räuber.** Parodie von Friedrich v. Müller. Franz Moor . . . . . Bendix Amalie . . . . . Fräulein Delclieur. Inhaltender Erfolg: Die Reise in die **Urania-Parodie** **Astronomie.** Neu! **Engen Chloë** Neu! mit seiner neuen Ballet-Parodie. Auftreten der Komiker **Bendix, Bender und Wilhelmy.** Anfang 6 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. **Kaiser-Panorama.** Hervorragend. Schönmüdigkeit. Zweite Reise durch das malerische Savoyen und die Höhen des Mont Blanc. Nur diese Woche: Zweite Wanderung d. Unteritalien. Dinst. Sicilien und Capri. Dritte billige Wanderung durch das malerische Tirol. In Vorbereitung: Die Schlachtfelder von 1866 und Strahburg 1870/71. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Keine Ansteckung mehr! **Schutz!** gegen districte Krankheiten, Hautkr., Ausflüsse, Schwächezustände etc.; Erfolg garantiert! Proben gratis und frei. **H. Neukirch, approb. Apotheker, Berlin S., Sebastianstraße 70.**

**Castan's Panopticum.** Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr. Neu:

**Colossal-Gruppe Bauern-Aufstand!** Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf. Geöffnet v. 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

**Passage-Panopticum**

**Lebensgroße Wachfiguren und Gruppen, Dioramen.** **Südnuth-Panorama mit Gevitter.** **Im Theater Saal ohne Extra-Entrée:** Täglich von 6 Uhr ab Vorstellung von Specialitäten 1. Ranges. **Entrée 50 Pfg.**

**Sophastoff-Reste**

in Nipp, Damast, Granit, Guinise, Gobelin u. Plüsch (spottbillig!) Proben franco! **Gänsefelle** in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen. **Emil Lefevre, Dramen-Strasse 155.**

**Gummi-Waaren-Fabrik André Molinari, Paris.** **W. Krönig, Regensburg.** Druck v. Adolf Rudolfer, Berlin C., Roßstr. 30.